

Überarbeitete und erweiterte Fassung des Aufsatzes

Eberhard Gresch: *Im Blickpunkt der Geschichte der Reformation: Evangelisch-Reformierte in (Ost-)Preußen. Rundbrief der Gemeinschaft evangelischer Ostpreußen e.V., Nr. 1/2011, Seite 1–32*

Evangelisch-Reformierte in (Ost-)Preußen

Gliederung

1. Der Reformierte Protestantismus in Deutschland
2. Der Reformierte Protestantismus in Brandenburg-Preußen
 - 2.1 Der Anfang in der Mark Brandenburg
 - 2.2 Das 18. und 19. Jahrhundert
 - 2.3 Reformierte Prägungen und Verknüpfungen des brandenburg-preußischen Herrscherhauses
 - 2.4 Typen reformierter Kirchgemeinden
3. Der Reformierte Protestantismus in Ostpreußen
 - 3.1 Die politische Geschichte Altpreußens
 - 3.2 Die Reformierten in Ostpreußen
 - 3.3 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden in Ostpreußen – von Altkrug bis Wilhelmsberg
 - 3.4 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden in Westpreußen

2008 wurde in Deutschland die Reformationsdekade ausgerufen. Das kann Anlass sein, die Geschichte der Reformation gründlicher in den Blick zu nehmen. Dann wird man feststellen, dass sich im Laufe des Reformationsgeschehens neben dem lutherischen Zweig auch andere Zweige herausbildeten. Für den Gesamtstaat Preußen war der reformierte Zweig bedeutsam. 2013 stehen *400 Jahre preußische reformierte Kirchengeschichte* an. Und vor genau 300 Jahren erließ Preußen für die deutsch-reformierten Kirchgemeinden eine ausführliche Kirchenordnung.

1. Der Reformierte Protestantismus in Deutschland

Schon in den 1520er Jahren gab es durch die parallel zur Wittenberger Reformation sich etablierende Schweizer Reformation erste Einwirkungen auf den Südwesten Deutschlands. Hauptort des Geschehens in der Schweiz war zunächst Zürich mit seinem Reformator Huldrych Zwingli (1484–1531). Ein Vormarsch der reformierten Reformation auch in Deutschland gelang in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Entscheidend dafür war die Ausstrahlung der Genfer Reformation des Franzosen Johannes Calvin (1509–1564). Hilfreich war der Einfluss der reformiert geprägten Nordprovinzen der Niederlande, hier besonders auf Ostfriesland und die niederrheinischen Gebiete.

Mit dem **Augsburger Religionsfrieden** von 1555 wurde in Deutschland neben dem Katholizismus als zweite Konfession der lutherische Protestantismus auf der Basis des Augsburger Bekenntnisses (Confessio Augustana = CA) reichsrechtlich anerkannt. Der reformierte Protestantismus wurde nicht erwähnt. Über die Konfession seiner Untertanen entschied nun der Landesherr. Wer die Konfession nicht akzeptieren wollte, konnte in ein Gebiet seines Bekenntnisses auswandern. Das galt bis zum Westfälischen Frieden von 1648. Eine Schwäche des Friedensschlusses von 1555 war, dass nicht die Variante der CA genannt war, auf die man Bezug nahm. Die sich herausbildenden reformierten kirchlichen Verhältnisse wurden offiziell als den Bestimmungen der CA nicht entgegenstehend gewertet. Dabei war von reformierter Seite der Bezug immer die CA *variata* von 1540, ein Werk Philipp Melanchthons (1497–1560), die auch der dann wirkungsmächtigste Reformator Calvin unterschrieben hatte. Sie zeichnet sich durch größere Offenheit gegenüber den

Reformierten und durch schärfere Formulierungen gegenüber der katholischen Kirche aus, ist gleichsam ein protestantisches Einheitsbekenntnis. Sie wurde aber von vielen Lutheranern abgelehnt. Auf diese Weise waren auch die Reformierten in Deutschland seit 1555 praktisch (de facto, also nicht de jure) geduldet. Die Lutheraner beriefen sich immer auf die CA von 1530.

Im *lutherische Protestantismus* gab es nach dem Ableben Luthers (1483–1546) Lehrstreitigkeiten. Nach Melanchthons Tod 1560 wurde seinen Anhängern von strengen Lutheranern unterstellt, dass sie unter dem Mantel scheinbar theologischer Übereinstimmung mit dem Luthertum einen heimlichen Übergang zu reformierten Auffassungen vollziehen wollten. Sie wurden Philippisten oder Kryptocalvinisten (geheime Calvinisten) genannt und weitgehend ausgeschaltet. Ab den späten 1570er Jahren gab es dann Bemühungen, der Wittenberger Reformation eine befriedigende Lehrnorm zu geben. Die *Konkordienformel* von 1577 sollte, als vermittelnder Kommentar zum Augsburger Bekenntnis von 1530 gedacht, ein Einigungsband sein zwischen all denen, die sich dieser Reformation angeschlossen hatten. In ihr wurde aber auch die reformierte Lehre bezüglich Abendmahl und einiger anderer Punkte verbindlich verworfen und verdammt. Damit war der Protestantismus endgültig in Lutheraner und Reformierte auseinandergefallen.

Die Konkordienformel wurde in ihrem Gesamthalt nicht von allen Lutheranern bzw. lutherischen Landesherren akzeptiert. So war das lutherische Lager geteilt. Zu den Territorien mit einer lutherischen Landeskirche und mit Konkordienformel gehörten u.a. das albertinische und das ernestinische Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg, Braunschweig-Lüneburg, Magdeburg und Württemberg. Angenommen wurde sie nicht von den lutherischen Landeskirchen in Pommern, Dänemark, Schleswig-Holstein, Hessen-Darmstadt, Braunschweig-Wolfenbüttel, Erzbistum Bremen sowie von einigen kleineren Gebieten und sieben Reichsstädten (Nürnberg, Straßburg im Elsass, Frankfurt/Main u.a.). Diese hielten sich den Weg für eine freiere Lehrentwicklung offen. Einige lutherische Territorien wechselten nach 1577 ins reformierte Lager.

Dem *reformierten Protestantismus* hatte sich als erstes deutsches Territorium die Kurpfalz 1561/64 zugewandt. Mit dem Heidelberger Katechismus und der Kurpfälzischen Kirchenordnung lieferte sie 1563, somit vor 450 Jahren, die notwendigen theologischen und praktischen Grundlagen für reformierte Kirchgemeinden. 1566 gelang der Kurpfälzer reformierten Kirche die de-facto-Anerkennung im Reich. In den nächsten Jahren wandten sich u.a. noch folgende Territorien dem reformierten Bekenntnis zu: Pappenheim (im Allgäu; ca. 1570), die nassauischen Grafschaften im Lahn-Dill-Gebiet zwischen Sieg, Rhein und Main (1578–1596; aus Nassau-Dillenburg stammt der erste reformierte Regent der Niederlande Wilhelm I. von Oranien), die Stadt Bremen (1581), Ostfriesland (1583), Bentheim-Tecklenburg (1587/88), Anhalt (1596), Baden-Durlach (1599), Hessen-Kassel (1605), Lippe-Detmold (1605). Liturgie, Katechismus und Kirchenverfassung wurden weitgehend von der Kurpfalz übernommen. Mit der Gründung der Protestantischen Union im Jahr 1608 endete im Wesentlichen der Wechsel ganzer Territorien vom Luthertum zum Reformiertentum. Sie war 1608–1621 ein defensives Schutzbündnis lutherischer und reformierter Territorien gegen Begehrlichkeiten der Katholiken.

Für den Bekenntniswechsel lutherischer Landesherren zum reformierten Protestantismus gibt es ein Bündel von Gründen. Manche wollten die Präzisierung des lutherischen Bekenntnistandes durch das Konkordienwerk nicht mittragen. Andere schlossen sich aus Überzeugung oder aus dynastischen oder konfessionspolitischen Gründen dem reformierten Bekenntnis an. Mit der Zeit war man aber auch des nur langsamen Fortgangs des lutherischen Reformationswerkes und des ständigen theologischen Streites überdrüssig geworden. Außerdem schien manchem diese Reformation noch gar nicht vollendet zu sein. Nach der „Besserung des Lehre“ musste noch eine „Besserung des Lebens“ folgen. Des Weiteren gab es Meinungen, dass der lutherische Gottesdienst noch eine beträchtliche Verwandtschaft zum katholischen zeigte durch das Beibehalten von Bildern, Messgewändern, Teufelsaustreibung bei der Taufe, und durch die Auffassung von der körperlichen Gegenwart Christi beim Abendmahl. In diesen Zusammenhang gehört auch der in den Disput eingebrachte Gedanke von der Notwendigkeit einer „zweiten Reformation“. Und bewundernd

schaute viele auch auf die 1572/81 reformiert gewordenen Niederlande. Dort zeichnete sich das „Goldene Zeitalter“ schon deutlich ab mit der Blüte von Kultur, Kunst (insbesondere Malerei), Wissenschaft und Wirtschaft. Und dort herrschte zum Vorteil des Landes auch ein Klima der Toleranz. Das alles zusammen verfehlte zum Beispiel nicht seine Wirkung auf das brandenburgische Herrscherhaus. Eike Wolgast fasst die Gründe für den Übertritt von Fürsten zum reformierten Bekenntnis wie folgt zusammen: „Was die reformierte Theologie für ihre fürstlichen und intellektuellen Rezipienten trotz aller äußeren Gefährdung attraktiv machte, war offensichtlich die größere Rationalität sowohl in der Dogmatik als auch im praktischen Vollzug, die Rationalisierung des Gottesbezuges und der Christologie wie der Zeremonien und ihres Sinngehalts.“ (Eike Wolgast: Reformierte Territorien und Dynastien ... Seite 209). In den reformiert gewordenen Ländern wurden meistens auch die Untertanen reformiert. Eine Ausnahme war Brandenburg-Preußen.

Das reformierte Bekenntnis bürgerte sich auf vielfältige Weise ein. Genannt ist schon die Glaubensentscheidung des Fürsten und dann das Bekenntnisdiktat für das ganze Territorium. Während hier reformierte Lehre und Form des Gottesdienstes von *oben* durchgesetzt wurden, verknüpfte man das reformierte Prinzip der sich selbstverwaltenden Kirchgemeinden mit obrigkeitlicher Kontrolle (*obrigkeitliche reformierte Landeskirche*, z.B. Kurpfalz, Nassau, Bremen, Bentheim, Anhalt, Hessen-Kassel, Lippe-Detmold). Zweitens bildeten sich in Nachbarschaft zu den Niederlanden, und zwar in Ostfriesland und am Niederrhein, aber auch in Westfalen *von unten* her *obrigkeitsfreie deutsch-reformierte Kirchgemeinden*, die durch Synoden Verbindung hielten. Einige Kirchgemeinden konnten nur im Verborgenen bestehen (Gemeinden unter dem Kreuz). Drittens bildeten sich an mehreren Orten *deutsch-reformierte Hof-Kirchgemeinden*, wenn das reformierte Bekenntnis des Landesherrn oder eines Gliedes seines Hauses vom offiziellen Bekenntnis des Landes abwich (Brandenburg-Preußen). Viertens entstanden auch anderswo unter Duldung oder Förderung der Obrigkeit *einzelne deutsch-reformierte Kirchgemeinden*, manchmal auch als Gründung zugewanderter deutscher Reformierter (Brandenburg-Preußen). Fünftens entstanden *reformierte Fremdgemeinden*, zum Beispiel durch Ansiedlung von Niederländern, Engländern, Schotten, Hugenotten, Waldensern oder Schweizern. Bedeutsam war der Wechsel der kurbrandenburgischen Hohenzollern 1613 zum Reformiertentum in dem beim Luthertum verbliebenen Land. Dadurch waren zwei der drei evangelischen Kurfürsten reformiert (Kurpfalz, Kurbrandenburg). Die Reformierten wurden übergreifend von Lutheranern und Katholiken bekämpft. Am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges 1618 waren in Deutschland von insgesamt 16 Millionen Einwohnern etwa eine Million reformiert.

Die staats- und verfassungsrechtliche Anerkennung der im Reich bestehenden reformierten Realitäten erfolgte am Ende des Dreißigjährigen Krieges 1648 mit dem *Westfälischen Frieden*. Das war auch ein Verdienst des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1620–1688). Im Vertrag wurden für den Konfessionsstand der Territorien und den kirchlichen Besitzstand festgelegt: für die Landeskommunion – evangelisch oder katholisch – galt der Stand vom 1.1.1624 (Ausnahmen waren hier die österreichischen Länder und die Oberpfalz), innerevangelisch (lutherisch oder reformiert) das Stichjahr 1648. Nur in diesem Rahmen galten Toleranz und Gewissensfreiheit. Abweichler von diesen Konfessionen fielen unter das Sektenverbot. Zwangsbekehrung bei Konfessionswechsel des Landesherrn war untersagt. In diesem Rahmen geduldeten Andersgläubigen mussten kirchliche Rechte eingeräumt werden: häusliche oder auch nicht-öffentliche Glaubenspraxis in einem Bethaus ohne bauliche „Auffälligkeiten“ (Kirchturm, Glocken). Da diese Festlegung den Grundsätzen der Wittenberger Reformation widersprach, wurde sie von Lutheranern widerwillig zur Kenntnis genommen. Die Reformierten waren nun – gegen erbitterten Widerstand des lutherischen Kursachsens – reichsrechtlich mit den beiden anderen Großkonfessionen gleichgestellt. Juristisch standen sie auf dem Boden des Augsburger Bekenntnisses. Auf Drängen der Lutheraner wurde der reformierten Seite jede zukünftige obrigkeitliche Veränderung der innerprotestantischen *öffentlichen* Religionsausübung zuungunsten der Lutheraner untersagt. Mit dem Westfälischen Frieden war die konfessionelle, kulturelle und

mentale Prägung der deutschen Territorien zumeist für lange Zeit festgelegt. Die Auseinandersetzungen zwischen Katholiken, Lutheranern und Reformierten gingen aber unvermindert weiter. Mit den Friedensbestimmungen war aber auch der Einladung von einwanderungswilligen Reformierten und der Gewährung von Privilegien für sie der staats- und kirchenrechtliche Weg geebnet.

Anfang des 19. Jahrhunderts kam es durch Aufklärung, Rationalismus und Pietismus zum Verblässen der theologischen Unterschiede zwischen Lutheranern und Reformierten. Demzufolge entstanden mit Blick auf das 300jährige Reformationsjubiläum ab 1817 *Kirchenunionen* zwischen Lutheranern und Reformierten. Heute sind in Deutschland besonders in Ostfriesland, Lippe-Detmold und am Niederrhein eine beträchtliche Zahl Reformierter ansässig. Ihre Gesamtzahl beträgt jetzt etwa 1,8 Millionen.

Cuno, Friedrich Wilhelm (Hg.): Gedächtnisbuch deutscher Fürsten und Fürstinnen reformierten Bekenntnisses. Barmen o.J. (1883)

Goeters, Johann Friedrich Gerhard: Genesis, Formen und Hauptthemen des reformierten Bekenntnisses in Deutschland. Eine Übersicht. In: Heinz Schilling (Hg.): Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland – Das Problem der „Zweiten Reformation“. Gütersloh 1986. Seite 44–59

Langhoff, Heinz: Von Paris über Potsdam nach Leuenberg. Dokumente zum Werden und Weg der reformierten Gemeinden in der DDR. Berlin 1984

Müller, Ernst Friedrich Karl (Hg.): Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche. In authentischen Texten mit geschichtlicher Einleitung und Register. Leipzig 1903 (Nachdruck 1999, 2 Bde.)

Oberman, Heiko Augustinus: Die Reformation. Von Wittenberg nach Genf. Göttingen 1986

Oberman, Heiko Augustinus u.a. (Hg.): Das reformierte Erbe (Festschrift für Gottfried W. Locher zu seinem 80. Geburtstag). 2 Teile. Zürich 1993

Oberman, Heiko Augustinus: Zwei Reformationen. Luther und Calvin – Alte und Neue Welt. Berlin 2003

Opitz, Peter: Leben und Werk Johannes Calvins. Göttingen 2009

Wolgast, Eike: Reformierte Territorien und Dynastien im Alten Reich. In: Ansgar Reiß, Sabine Witt (Hg.): Calvinismus. Die Reformierten in Deutschland und Europa. Ausstellungskatalog des Deutschen Historischen Museums Berlin 2009. Seite 204–212

2. Der Reformierte Protestantismus in Brandenburg-Preußen

2.1 Der Anfang in der Mark Brandenburg

Seit 1415 war die Mark Brandenburg im erblichen Besitz der Hohenzollern. 1539 schlossen sie sich der lutherischen Reformation an. Territorialgewinne im Westen (1614 Kleve, Mark und Ravensberg) und im Osten (1618 Erbfall des Herzogtums Preußen) schufen die Grundlage für den sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts herausbildenden Gesamtstaat Brandenburg-Preußen. Dieser war ab 1697 im Deutschen Reich wegen der Konversion des Kurfürsten Friedrich August I. von Sachsen (1670–1733; August der Starke) zum Katholizismus protestantische Führungsmacht.

Die sich über Europa ausbreitende reformierte Reformation machte auch vor den Toren der Mark nicht Halt. Der Einstieg in diese erfolgte über **Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg** (*1572, reg. 1608–1619). Prägend für dessen Leben war sein Aufenthalt 1604 in Heidelberg am Hof der reformierten Kurpfalz. Hier führte er viele Gespräche mit reformierten Hofräten, Theologen der reformierten Universität Heidelberg und mit der pfälzischen Kurfürstin Luise Juliane von Oranien-Nassau (1576–1644, ab 1620 bei ihrer Tochter am brandenburgischen Hof, beigesetzt im Königsberger Dom). Die 1386 als dritte deutsche Universität nach Prag und Wien gegründete

Heidelberger Universität war neben Genf und Leiden für die Reformierten Europas erstrangig. Sie war ein geistiges Zentrum des Reiches. Die Bedeutung der damaligen Kurpfalz lässt sich daran ermessen, dass sie 1594 das Direktorium der evangelischen Reichsstände erhielt und von 1608 bis 1620 die Protestantische Union anführte.

Nach seinem Aufenthalt in Heidelberg war Johann Sigismund überzeugt, dass das reformierte Bekenntnis besser in der Heiligen Schrift begründet sei als das lutherische Bekenntnis. So fasste er den Plan, vom lutherischen Flügel der Reformation zum reformierten Flügel überzutreten. Der Entschluss galt zunächst nur für sich selbst. Seine Frau Anna von Preußen (1576–1625), Tochter des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen (*1553, im Amt 1568–1618), die auch als Erbin der Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg galt, war und blieb eine streitbare Lutheranerin.

Beim Wechsel zum reformierten Protestantismus gingen ihm seine beiden jüngeren Brüder voran. Pfingsten 1610 feierte als erster Hohenzoller Markgraf Ernst von Brandenburg (1583–1613), Statthalter am Niederrhein, in Düsseldorf das Abendmahl nach reformierten Brauch, im September 1613 ebenso Markgraf Johann Georg von Brandenburg (1577–1624). Auch einige Gleichgesinnte nahmen jeweils daran teil. Letzterer unterstützte aktiv seinen reformierten Verwandten, den zeitweiligen böhmischen König Friedrich V. von der Pfalz (1596–1632).

Am **25. Dezember 1613** feierte nun auch Johann Sigismund mit 54 Gleichgesinnten im Berliner Dom *das reformierte Abendmahl*. Seinen Schritt wertete er als eine Befreiung von menschlichen, nicht in der Bibel begründeten Zusätzen. Bis auf zwei nahm das gesamte Kollegium der [Geheimen] Räte an der Abendmahlsfeier teil, das unmittelbar dem Kurfürsten unterstand und meist unter seinem Vorsitz über die wichtigsten Landesangelegenheiten Beschluss fasste, insbesondere über den Erlass von Verordnungen. Auch andere einflussreiche Beamte waren zugegen. Ostern 1615 feierten schon 74 Personen das reformierte Abendmahl im Berliner Dom. Johann Sigismund verzichtete aber auf sein fürstliches Recht des Glaubenszwanges nach dem Prinzip „cuius regio eius religio“ (wessen Land dessen Glaube), das von 1555 bis 1648 im Reich geltendes Recht war. So entstand in der Mark keine reformierte Landeskirche, wie sie in anderen Reichsterritorien im 16./17. Jahrhundert aufgerichtet wurde. Zu erwähnen ist, dass reformiertes Bekennen eigentlich nicht unter dem Schutz des Augsburger Religionsfrieden (1555) stand. In einem Edikt vom 5.2.1615 stellte der Kurfürst ausdrücklich jedem Untertanen frei, bei dem bisherigen lutherischen Bekenntnis zu bleiben, verbot aber das Schmähren und Lästern auf den Kanzeln. Damit duldete er, rechtlich gesichert, schon vor dem Westfälischen Frieden (1648) die beiden Konfessionen in seinem Territorium. Gemäß dem Augsburger Religionsfrieden war er als Landesherr gleichzeitig oberster Bischof (summus episcopus) seines Landes, der zwar nicht für dogmatische Fragen, aber für alle äußeren Angelegenheiten der Kirche (Kirchenordnung) allein verantwortlich war. So waren von ihm veranlasste Kirchengesetze Staatsgesetze, kirchliche Reformen staatliche Verwaltungsmaßnahmen.

Zur Unterstützung seines Übertritts zum reformierten Bekenntnis holte sich Johann Sigismund Prediger aus der reformierten Kurpfalz und dem reformierten Anhalt-Zerbst. Am **10. Mai 1614** veröffentlichte er sein Glaubensbekenntnis, die **Confessio Fidei Sigismundi**. Hier erklärte er seine reformierte Christus-, Tauf-, Abendmahls- und Gnadenwahllehre und benannte auch entsprechende Bibel-Belegstellen. Und er bekannte sich zur Melanchthonschen Confessio Augustana variata (1540), die den Reformierten nahe steht. Die Alleingültigkeit der lutherischen Konkordienformel (1577) lehnte er ab, wie es schon sein Vater Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg (*1546, reg. 1598–1608) getan hatte. Die Confessio Fidei Sigismundi wurde für die reformierten Prediger und Gemeinden in Brandenburg-Preußen verbindlich. Sie wurde nie aufgehoben und gehört damit eigentlich noch heute zu den in den Grundordnungen der Evangelischen Kirche der Union aufzuführenden Bekenntnisschriften.

Mit dem Bekenntniswechsel des Kurfürsten verschärfte sich in Brandenburg-Preußen der Kampf zwischen dem lutherischen und dem reformierten Flügel der Reformation, da ihre unterschiedlichen Auffassungen als kirchentrennend angesehen wurden. Sie standen sich unversöhnlich gegenüber. Die Zahl der Schmähreden und Schmähschriften vergrößerte sich explosionsartig. Es kam zu

Tumulten. Aufgebrachte Lutheraner stürmten reformierte Pfarrämter. Hier hat der Begriff der konfessionellen Verhetzung seine Berechtigung. Die lutherische Geistlichkeit verweigerte sich den vom Kurfürsten angeregten Gesprächen über strittige Fragen. In den nächsten Jahrzehnten erließen die Kurfürsten mehrmals Verordnungen, um die reformierte Minderheit (zu der auch das Herrscherhaus gehörte) vor der Woge von Anfeindungen, Verleumdungen und Verdammungen der Lutheraner zu schützen. Er spannte sozusagen einen Schutzschirm über sie. Die Edikte dokumentieren, dass das Herrscherhaus *jegliche* religiöse Intoleranz verurteilte und bekämpfte, egal auf welcher Seite sie sich zeigte. Das Ankämpfen gegen Intoleranz aber schon als religiöse Toleranz zu werten, ist nicht gerechtfertigt, da es zu Beginn des 17. Jahrhunderts in Brandenburg-Preußen nur um die rechtlich gesicherte Freiheit der Wahl zwischen lutherischem und reformiertem Bekenntnis ging.

Mit dem Bekenntniswechsel des Johann Sigismund fand der Hohenzollernstaat Anschluss an das westeuropäische Denken. Dem reformierten Protestantismus waren insbesondere Personen aus den höheren und höchsten Bildungsschichten zugetan. So waren es zunächst Adlige, Juristen, Hoftheologen und Teile des Bürgertums – und nicht nur in den Residenzstädten –, die dem Bekenntniswechsel ihres Landesherrn folgten. Reformiert wurden u.a. die Hochadelsgeschlechter Borcke, Dohna, Dönhoff, Finckenstein, Hoverbeck, Knesebeck, Kreytz(en), Lehndorff, Podewils, Rautter, Schwerin und Waldburg. Je mehr die Anfeindungen der lutherischen Umwelt zunahmen, um so stärker verbanden sich die Reformierten mit ihrem Beschützer, dem Landesherrn. Reformierte nahmen nun am Hof und in leitenden Gremien des Staates führende Positionen ein. Am Ende des Dreißigjährigen Krieges 1648 verfügte Brandenburg-Preußen bereits über einen festen Stamm reformierter Staatsdiener.

Ab Mitte des 17. Jahrhunderts, unter Kurfürst Friedrich Wilhelm (*1620, reg. 1640–1688; der „Große Kurfürst“), öffnete sich Brandenburg-Preußen gezielt in Richtung Westeuropa, der am weitesten fortgeschrittenen europäischen Region. Die wichtigen Impulse übernahm man nun von dort. Ganz besonders schaute man auf die reformiert geprägten Niederlande. Durch „die Hinwendung zu Land und Dynastie der Oranier ... begann der allmähliche Aufstieg des Doppelstaates Brandenburg-Preußen zu einer Macht europäischen Zuschnitts.“ (Mieck: Preußen und Westeuropa, Seite 489)

Ilja Mieck: Europäische Geschichte der Frühen Neuzeit. Eine Einführung. Stuttgart ⁶1998

Ilja Mieck: Preußen und Westeuropa. In: Wolfgang Neugebauer (Hg.): Handbuch der preußischen Geschichte. Bd. 1: Das 17. und 18. Jahrhundert und große Themen der Geschichte Preußens.

Berlin/New York 2010. Seite 411–851

Schoeps, Hans-Joachim: Preußen. Geschichte eines Staates. Berlin 1995

Thadden, Rudolf von: Die Fortsetzung des „Reformationswerkes“ in Preußen. In: Heinz Schilling (Hg.): Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland – Das Problem der „Zweiten Reformation“.

Gütersloh 1986. Seite 233–250

2.2 Das 18. und 19. Jahrhundert

Nach zehnjährigem Bemühen bekam *Kurfürst Friedrich III.* (*1657, reg. 1688–1713), Sohn des Großen Kurfürsten und der reformierten Luise Henriette von Nassau-Oranien (1627–1667) die Zustimmung des Deutschen Kaisers zu seiner Krönung als König. Natürlich nicht ohne erbrachte und versprochene Gegenleistungen (obwohl er die Erlaubnis des Kaisers nicht benötigte, da das Herzogtum außerhalb des Reiches lag). Der in seiner Nebenresidenz Königsberg (Pr) Geborene krönte sich am 18. Januar **1701** selbst, mit Rücksicht auf das unter polnischer Hoheit stehende Königlich Preußen, im Königsberger Schloss als **König Friedrich I. in Preußen**. Die Rangerhöhung bezog sich nur auf das bisherige Herzogtum und nunmehrige **Königreich Preußen** zwischen Marienwerder und Memel. Damit zog er mit seinem sächsischen Rivalen Kurfürst

Friedrich August I. (1670–1733) gleich, der sich schon 1697 durch den Erwerb der polnischen Königskrone ebenso außerhalb des Reiches mit königlichem Purpur geschmückt hatte. Der anschließende Krönungs-Gottesdienst wurde in der lutherischen Schlosskirche gefeiert, nicht in der neuen, für diesen Anlass zu kleinen reformierten Burgkirche. Die Predigt hielt der reformierte Hofprediger Benjamin Ursinus (von Baer) (1646–1720) über den Text aus dem Alten Testament in 1.Samuel 2,30: „Wer mich ehrt, den werde ich ehren, und wer mich gering schätzt, der wird verachtet werden.“ Er wies ganz im reformierten Sinne darauf hin, dass der neue König und sein Reich auch Gott gehorchen müssen. Die Ehre Gottes hat Vorrang vor der Ehre des irdischen Königs, ebenso die selbstlose Sorge um das Gemeinwohl vor der Vergrößerung der eigenen Macht. Die anschließende Salbung, unter Berufung auf die Salbung der Könige Israels, nahm der reformierte Hofprediger vor, assistiert vom lutherischen Oberhofprediger. Beide wurden kurz zuvor aus zeremoniellen Gründen zu Bischöfen ernannt. Die Krönungszeremonie insgesamt drückt im Zeitalter der Frühaufklärung eine Unabhängigkeit der weltlichen von der geistlichen Macht aus. Die mitgekrönte zweite Ehefrau des nunmehrigen Königs Friedrich I., Sophie Charlotte von Hannover (1668–1705), war Tochter der reformierten hannoverschen Kurfürstin Sophie von der Pfalz (1630–1714) und Enkelin des reformierten Kurfürsten Friedrich V. v.d. Pfalz. Übrigens stammte der Theologe Benjamin Ursinus vom reformierten Theologen Zacharias Ursinus (1534–1583) ab, einem der Verfasser des Heidelberger Katechismus.

Als sich Friedrich III. 1701 die Königskrone aufsetzte, stand an der Spitze des brandenburg-preußischen Staates die Spitze des reformiert geprägten Teils der Gesellschaft. Die **reformierte Herrschaft war gefestigt**. Sie hatte im 17. Jahrhundert in hohem Maße zum staatlichen Aufbau beigetragen. Fähige reformierte Beamte aus bürgerlichem Hause wurden geadelt, die es nun dem Range nach mit dem ständischen lutherischen Adel aufnehmen konnten. Die Zahl treuer Staatsdiener als zuverlässige Vertreter der zentralistischen Staatsgewalt war beträchtlich gewachsen. Man war stolz, Staatsdiener zu sein. Diese Entwicklung setzte sich im 18. Jahrhundert fort. Hans-Jürgen Bömelburg benennt eine wichtige Spur: „In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstand ein neues Familiengeflecht, in dem das [reformierte, d.V.] Haus Oranien-Nassau eine zentrale Rolle spielte. Dieser familiären Sachlage verdankte insbesondere Brandenburg-Preußen seinen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.“ Bömelburg zeigt, dass zum Beispiel die reformierte Familie Dohna durch Verheiratung gezielt Verbindungen zu reformierten pfälzischen, oranischen und brandenburgischen Höfen knüpfte.

1664 gab der Große Kurfürst für die bestehenden deutsch-reformierten Kirchgemeinden in Brandenburg-Preußen eine eigene Kirchenordnung heraus, die sich im Wesentlichen auf ihre Prediger bezog. 1713, hundert Jahre nach dem Übertritt der Brandenburger Hohenzollern zum reformierten Protestantismus, richtete König Friedrich Wilhelm I. (*1688, reg. 1713–1740) das *Evangelisch-Reformierte Kirchendirektorium* ein, eine zentrale Kirchenbehörde für die deutsch-reformierten Kirchgemeinden. Am **24.10.1713** erließ er für sie (außer für die in Kleve, Mark und Ravensberg) die für reformierte Gemeinden stets notwendige Kirchenordnung als **Königlich Preußische Evangelisch-Reformierte Inspektions-, Presbyterial-, Classical-, Gymnasien- und Schulordnung**. Mit ihr wurden zwecks Beaufsichtigung der Gemeinden in den reformierten Kirchenkreise (Kirchspiele) Inspektoren eingesetzt. Reformierte Synoden auf Kreis-, Provinz- oder Staatsebene waren aber nicht vorgesehen. Somit nahmen die Landesherren für sich das Recht in Anspruch, als Oberbischof (summus episcopus) ihres Territoriums zu handeln und kirchliche Weisungen zu geben, d.h. das Recht der Aufsicht, des direkten Einflusses und der richtungsweisenden Verordnungen und Verfügungen, und nicht nur die Pflicht einer christlichen Obrigkeit zum Schutz der christlichen Kirche und ihrer Verkündigung. Das Summepiskopat verletzt das reformierte Prinzip der Trennung von Staat und Kirche. Dennoch ertrugen die Reformierten diese Einschränkung, weil die eingewanderten Reformierten dankbar waren für die gewährte Aufnahme und alle Reformierten für den gewährten Schutz des Landesherrn. In die Arbeit der reformierten Presbyterien als Organe der gemeindlichen Selbstverwaltung griff die landesherrliche

Kirchenleitung nicht ein. Als zu verwendende Bekenntnisgrundlage ist in der Kirchenordnung der Heidelberger Katechismus (1563) benannt.

Die verbreitete Meinung einer *besonders toleranten Gesinnung der Landesherren in religiösen Dingen* in Brandenburg-Preußen kann nicht bestätigt werden. Dagegen sprechen zum Beispiel Eingriffe der Herrscher bzw. ihrer Beauftragten in kirchliche Angelegenheiten (König Friedrich Wilhelm I.), die Bevorzugung reformierter Amtsträger und die bevorzugte Anwerbung reformierter Neusiedler. Darüber kann auch nicht das Einrichten von gemeinsam lutherisch und reformiert genutzten Simultankirchen und die Aufnahme der lutherischen Salzburger Exulanten hinwegtäuschen. Ziel der Landesherren war, den reformierten Protestantismus zu fördern und den Einfluss des lutherischen Protestantismus zurückzudrängen, der nicht zu unterdrücken war. Auch außenpolitisch arrangierte sich das Herrscherhaus stark zugunsten bedrohter Reformierter in Frankreich (Hugenotten), Savoyen (Waldenser), Ungarn und Polen.

Für die Zeit nach reichlich 200 Jahren des staatlich geförderten Reformierten Protestantismus in Brandenburg-Preußen stellt Rudolf von Thadden fest: „So haben wir am Ende des absolutistischen Zeitalters auf kirchlichem Gebiet eine vorwiegend vom Luthertum geprägte Union und auf politischem Gebiet einen vorwiegend durch calvinistische [gemeint ist „reformierte“] Rationalität geprägten Staat vor uns.“ (Rudolf von Thadden: Die brandenburgisch-preußischen Hofprediger ..., Seite 141). Damit ist die Spur aufgezeigt, auf welchem Boden die für Brandenburg-Preußen in Anspruch genommenen Kardinaltugenden wuchsen, die bisweilen auch *preußische Tugenden* genannt werden. Das bedeutet eine nicht am individuellen Erfolg sondern am Dienst für die Gemeinschaft orientierte Bewährung, ein Dienen in Gestalt von pflichtbewusstem, zuverlässigem, diszipliniertem und fleißigem Tätigsein bei persönlicher Anspruchslosigkeit. Das sind aber auch Verhaltensweisen, wie sie sich aus dem reformierten Glauben heraus ergaben, wie sie schon im 16. Jahrhundert der Reformator Johannes Calvin seinen Anhängern abverlangte. Einen beachtlichen Beitrag leisteten auch die auf Grund des Potsdamer Einladungsedikts (29.10.1685) von Kurfürst Friedrich Wilhelm ins Land gekommenen, ganz besonders von Calvin geprägten 16000–18000 französischen reformierten Glaubensflüchtlinge (Hugenotten). Hier liegt also der Fall vor, dass mit starker Unterstützung der reformierten Landesherren die kleine reformierte Minderheit auch mit ihren Wertvorstellungen und Verhaltensweisen die um ein Vielfaches größere lutherische Mehrheit in ihrer Eigenschaft als Staatsbürger beeinflusste. Als notwendige Voraussetzung stand am Anfang der Übergang des Kurfürsten Johann Sigismund zum reformierten Protestantismus. Hinreichende Voraussetzung war, dass seine Nachfolger über fünf Generationen auch bewusst dabei blieben. Anders formuliert: Reformierte Tugenden haben sich in Deutschland wesentlich in den sogenannten preußischen Tugenden niedergeschlagen. Um 1800 waren in Berlin-Brandenburg etwa 2 % der Bewohner reformiert. Und, das kommt hinzu, die Lutheraner betonten anfangs sehr deutlich ihre Abneigung gegenüber den „gotteslästernden Calvinisten“. So ist der „Fall Preußen“ in der Wirkungsgeschichte der Reformation auch ein Beleg für die These, dass die Breitenwirkung der reformierten, und insbesondere der calvinischen Reformation kaum überschätzt werden kann. Das sollte bei der Dokumentation der Geschichte Preußens stärkere Beachtung finden. Dass eine kleine Gruppe als Elite das Leben eines Staates prägt, ist kein Einzelfall. Ein geografisch naheliegendes Beispiel waren die Deutschen in Estland und Lettland, obwohl sie im 17. und 18. Jahrhundert nur 1,5 bzw. 3,2 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachten.

Eine zweite, spätere Wurzel für die genannten preußischen Tugenden war der *Hallesche Pietismus*. Nach der Gründung der brandenburg-preußischen Universität Halle 1694 beeinflusste auch er in der Zeit von 1700 bis 1770 den brandenburg-preußischen Staat. Das Ziel des Pietismus war die Vervollkommnung des inneren Menschen und eine christliche Lebensführung. Er wandte sich gegen Luxus und Verschwendung und bekannte sich zu Fleiß und Sparsamkeit. Pflichterfüllung wurde gleichsam zu einer religiösen Aufgabe. Bemerkenswert auch das soziale Engagement, zum Beispiel durch die Gründung von Waisenhäusern. Auch hier sind es Grundhaltungen, wie sie Calvin schon vor etwa 200 Jahren seinen Anhängern – den Reformierten –

aufgelegte. Uninteressiert war der Pietismus – im Gegensatz zu Calvin – an der Entwicklung der politischen Welt.

Eine wesentliche Aufgabe der *Universitäten* war die Ausbildung von Kirchen- und Staatsdienern. Die 1506 gegründete brandenburgische Landesuniversität Frankfurt/Oder erhielt nach dem Bekenntniswechsel des Kurfürsten 1616 ein reformiertes Gepräge, vor allem ihre theologische Fakultät. Ab 1620 ersetzte sie nach dem abrupten Ende der Blütezeit der berühmten Heidelberger Universität diese als geistiges Zentrum des deutschen reformierten Protestantismus. Auch das 1607 als Fürstenschule in der 1604 neu entstandenen Stadt Joachimsthal bei Berlin gegründete *Joachimsthalische Gymnasium* wurde reformiert ausgerichtet. 1650 wurde es nach Berlin verlegt. Hier wurde das Fundament späterer Theologen, Verwaltungsbeamten und Lehrer gelegt. An reformierten Bildungseinrichtungen wurden noch gegründet die Universität Duisburg (1655) und das akademische Gymnasium in Hamm (1655/57). Wichtig war auch die Gründung des Französischen Gymnasiums (*Collège Français*) 1689 in Berlin. Die 1697 eingerichtete reformierte Hohe Schule in Lingen (Ems) blieb, nachdem die Stadt 1702 zu Preußen kam, bestehen. Die reformierten Gelehrten in Frankfurt/Oder und Duisburg standen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in enger Verbindung mit den bedeutenden reformierten Universitäten der nördlichen Niederlande. Die 1544 gegründete Königsberger Universität blieb dagegen fest in Händen der Lutheraner. Konfessionspolitisch wichtig war die Gründung der Universität Halle/Saale (1694) mit einer gemäßigten lutherischen Fakultät. Sie sollte angehende lutherische Pfarrer von den orthodoxen kursächsischen Universitäten Wittenberg und Leipzig fernhalten. Die 1705 gegründete katholische Universität Breslau blieb nach der Eroberung Schlesiens als solche bestehen.

Fassen wir die Quellen für die *Herausbildung der preußischen Tugenden* oder *des Preußentums* zusammen. Die erste wichtige Quelle sind die calvinischen Vorstellungen für das öffentliche und private Leben in einer christlichen Gesellschaft. Über die Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, wie zum Beispiel das Joachimsthalische Gymnasium und die reformierten Universitäten wurden sie systematisch weiter verbreitet. Ein neuer Schub erfolgte durch die Einwanderung der Hugenotten ab 1685. Die nächste Quelle war der von Halle ausstrahlende Pietismus. Eine weitere Prägung erfolgte in den Regierungszeiten der betont reformierten Könige Friedrich Wilhelm I. in Preußen (*1688, reg. 1713–1740) und Friedrich II. von Preußen (*1712, reg. 1740–1786). Sie übernahmen stoisches Gedankengut, das als Neo-Stoizismus in den Niederlanden wieder größere Bedeutung erlangte. Das betraf zum Beispiel solche Grundtugenden wie Selbstdisziplin, Bescheidenheit und Aufopferung.

Mit Blick auf das 300jährige Reformationsjubiläum kam es ab 1817 in Preußen durch den Willen der Obrigkeit zu *Kirchenunionen* zwischen Lutheranern und Reformierten. In den westlichen Provinzen Preußens bildeten sich Konsensunionen mit Unionskatechismus auf Gemeindeebene. In den übrigen preußischen Gebieten blieb die Mehrheit entweder evangelisch-lutherisch (die sich dann irritierend nur „evangelisch“ nannten) oder evangelisch-reformiert. Falls sich sehr kleine reformierte Kirchengemeinden mit lutherischen zusammenschlossen, ging dort das reformierte Element (weitgehend) verloren. In den mittleren und östlichen Provinzen Preußens bildeten die noch unverändert weiter bestehenden reformierten Kirchengemeinden einen eigenen reformierten Kirchenkreis. 1816 hatte Preußen 10.2 Mio. Einwohner. Davon waren 5.7 Mio. lutherisch, 3.9 Mio. römisch-katholisch, aber nur 0.4 Mio. reformiert, also 4 % der Bevölkerung. In Pommern gab es fünf, in Schlesien acht, in Ostpreußen 15 reformierte Kirchengemeinden.

Bömelburg, Hans-Jürgen: Reformierte Eliten im Preußenland. Religion, Politik und Loyalitäten in der Familie Dohna (1560–1660). In: Archiv für Reformationsgeschichte, Heft 95, 2004, Seite 210–239

Dülmen, Richard van: Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit. Band 3: Religion, Magie, Aufklärung 16.–18. Jahrhundert. München 1994

Hinrichs, Carl: Preußentum und Pietismus. Der Pietismus in Brandenburg-Preußen als religiös-soziale Reformbewegung. Göttingen 1971

- Oestreich, Gerhard*: Calvinismus, Neustoizismus und Preußentum. Eine Skizze. In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, Bd. 5 (1956), Seite 157–181
- Oestreich, Gerhard*: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze. Berlin 1969
- Opgenoorth, Ernst*: „Ausländer“ in Brandenburg-Preußen. Als leitende Beamte und Offiziere 1604–1871. Beiheft XXVIII zum Jahrbuch der Albertus-Universität Königsberg/Pr.. Würzburg 1967
- Opgenoorth, Ernst*: Die Reformierten in Brandenburg-Preußen. Minderheit oder Elite? Zeitschrift für Historische Forschung 8 (1981) Seite 439–459
- Schindling, Anton*: Bildung und Wissenschaft in der Frühen Neuzeit 1650–1800. München ²1999
- Sieg, Hans Martin*: Staatsdienst, Staatsdenken und Dienstgesinnung in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert (1713–1806). Berlin 2003
- Thadden, Rudolf von*: Die brandenburgisch-preußischen Hofprediger im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der absolutistischen Staatsgesellschaft in Brandenburg-Preußen. Berlin 1959
- Zimmermann, Reiner*: Calvinismus in seiner Vielfalt. Die Bedeutung des Reformators für die evangelische Christenheit. Neukirchen-Vluyn 2011

2.3 Reformierte Prägungen und Verknüpfungen des brandenburg-preußischen Herrscherhauses

Hier können nur einige wichtige Einflüsse und wenige Beispiele genannt werden.

Einfluss durch Besuch reformierter Territorien

Die reformierte pfälzische Kurfürstin Luise Juliane von Oranien-Nassau (1576–1644) leistete 1604 beim Aufenthalt des zukünftigen *Kurfürsten Johann Sigismund* (1572–1619) in der reformierten Kurpfalz einen wesentlichen Beitrag, dass dieser ein überzeugter Anhänger des reformierten Protestantismus wurde. Sie war Frau des ebenso reformierten Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz (1574–1610), und Tochter des niederländischen Statthalters Wilhelm I. von Oranien-Nassau (1533–1584), des reformierten Führers im Befreiungskampf der Niederlande. Sie war Mutter des reformierten Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz (1596–1632), der von August 1619 bis November 1620 auch gewählter böhmischer König war. Luises Tochter Elisabeth Charlotte von der Pfalz (1597–1660) wurde 1616 mit dem Sohn und Nachfolger von Johann Sigismund, dem Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg (*1595, reg. 1619–1640) verheiratet. In den Wirren des beginnenden Dreißigjährigen Krieges suchte die pfälzische Kurfürstin Zuflucht bei ihrer Tochter am kurfürstlichen Hof. Sie starb 1644 in Königsberg und wurde im dortigen Dom beigesetzt. Ihr Mann, der 1638/40 in Königsberg residierte, ist als einziger Hohenzollernherrscher ebenso im Dom beigesetzt.

Kurfürst Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst (*1620, 1640–1688), weilte als junger Mann zu einem vierjährigen Aufenthalt in den reformierten Niederlanden. Die dortige wirtschaftliche Tüchtigkeit, der religiös-politische Geist und das hochentwickelte Staatswesen wurden für ihn und seine beiden Nachfolger zum Vorbild.

Einfluss durch reformierte Prinzenerzieher

Die Erziehung von Prinzen und Prinzessinnen in Brandenburg-Preußen erfolgte im 17. und 18. Jahrhundert durch Personen reformierten Bekenntnisses. Im Kindesalter erhielten sie Erzieherinnen, die Prinzen ab dem siebten bis zum sechzehnten Lebensjahr männliche Erzieher. Begehrte waren die reformierten französischen Erzieherinnen und Erzieher, da das Französische seit dem 17. Jahrhundert an europäischen Höfen eine Monopolstellung hatte. Der französisch-hugenottische Einfluss durch sie und durch hugenottische Gesellschafter auf das brandenburg-preußische

Herrscherhaus hielt über ein Jahrhundert an (1694–1814). Herausragend war der Oberhofmeister des Kurprinzen. Er konnte im Allgemeinen beim Thronwechsel zu seinem Zögling mit einem Aufrücken in höchste Staatsstellen rechnen.

Anbei ein Beispiel. Reichsburggraf Alexander Graf zu Dohna-Schlobitten (1661–1728), der eigentliche Ahnherr der ostpreußischen dohnaischen Linie Dohna-Schlobitten, war Erzieher des Königs Friedrich Wilhelm I. (1688–1740). Er stammte aus einem deutsch-französischen Hochadelsgeschlecht. Seine Mutter war Espérance du Puy-Montbrun [in der Dauphiné gelegen], Gräfin von Ferrassières (1638–1690). Diese stammte aus einem alten hugenottischen Adelsgeschlecht. Sein Vater war der reformierte Burggraf Friedrich zu Dohna-Schlobitten (1621–1688), der niederländischer und brandenburg-preußischer Staatsmann und Heerführer war. 1649–1660 war er Gouverneur des niederländischen Prinzen Wilhelm II. von Oranien (1626–1650) im südfranzösischen Fürstentum Orange. In der Schweiz auf Schloss Coppet wohnend, bemühte er sich seit 1663 um die Ansiedlung Schweizer Bauern in der Mark Brandenburg. Alexander Graf zu Dohna leitete 1712–1728 die Königsberger Regierung. Zudem war er auch Vorsitzender der Kommission, die nach der großen Pest 1709/11 in Ostpreußen die Wiederbesiedlung der verödeten Landstriche lenkte.

Sagave, Pierre-Paul: Französische Prinzenerzieher am preußischen Hof (1694–1814). In: Ingrid Mittenzwei (Hg.): Hugenotten in Brandenburg-Preußen. Berlin 1987. Seite 279–312

Eheschließungen mit reformierten Prinzessinnen

Bei der Verheiratung der Kurprinzen im gesamten 17. Jahrhundert orientierten sich die brandenburgischen Hohenzollern auf Ehen mit reformierten Prinzessinnen. Das traf sowohl auf den Sohn, den Enkelsohn als auf den Urenkelsohn des Johann Sigismund zu. Georg Wilhelm (1595–1640) heiratete Elisabeth Charlotte von der Pfalz (1597–1660), Friedrich Wilhelm (1620–1688) heiratete Luise Henriette von Nassau-Oranien (1597–1660), eine Enkelin Wilhelm I. von Oranien und Urenkelin des berühmten Hugenottenführers Gaspard de Coligny (1519–1572), Friedrich III./I. (1657–1713) heiratete Elisabeth Henriette von Hessen-Kassel (1661–1683).

Erwerb von Territorien mit reformierten Kirchgemeinden

Mit seinem Übertritt zum Reformiertentum sicherte sich Kurfürst Johann Sigismund auch die Unterstützung der reformierten Pfalz und der reformierten Niederlande bei seinem Bemühen um den *jülich-klevischen Territorialkomplex*, d.h. um die militärstrategisch und politisch bedeutsamen niederrheinischen Herzogtümer Jülich, Kleve und Berg, und die westfälischen Grafschaften Mark und Ravensberg. Sie waren miteinander in Personalunion verbunden, aber kein einheitlicher Staat. In diesem Grenzgebiet zu den Niederlanden gab es keine obrigkeitliche Reformation, aber auch kein strenges landesherrliches Kirchenregiment oder starke gegenreformatorische Maßnahmen. Hier hatte das Reformiertentum seinen Anfang in der Einwanderung von Glaubensflüchtlingen aus den Niederlanden ab den 1540er Jahren. Aus wirtschaftlichen Gründen wurden sie von einer Reihe von Städten unter Zurückstellung konfessioneller Bedenken für ständig oder vorübergehend aufgenommen. Ab 1578 konnten die Niederländer wieder heimkehren, die reformierten Wallonen blieben wegen der Rekatholisierung ihres Herkunftsgebietes durch die katholischen spanischen Eroberer. Um 1600 hatte sich zum Beispiel in Wesel und Duisburg das reformierte Bekenntnis durchgesetzt. Mit dem Gewinn von Kleve-Mark und Ravensberg 1614 (endgültig 1666) erwarb Brandenburg reformierte Gebiete am Niederrhein. 1655 stiftete der Große Kurfürst (1620–1688) in Duisburg eine Universität mit einer reformierten theologischen Fakultät. 1610–1793 fanden Gesamtsynoden der reformierten Kirchgemeinden von Jülich, Kleve, Berg und Mark statt. Das war in Deutschland die erste Kirchengemeinschaft, die politische Grenzen und konfessionell verschieden regierte Gebiete überdeckte und von Staatsgewalten so gut wie unabhängig war.

Einfluss auf den Bekenntniswechsel des schlesischen Herzogs von Brieg

Die reformierte Prinzessin Elisabeth von Anhalt-Zerbst (1563–1607) wurde 1577 durch Heirat als dritte Ehefrau von Kurfürst Johann Georg (1525–1598) Kurfürstin von Brandenburg. Auf ihrem Witwensitz verbrachte Herzog Johann Christian von Brieg–Liegnitz–Wohlau (1591–1639) einen Teil seiner Kindheit. Durch den Einfluss dieser seiner Tante wurde er dort 1604 reformiert konfirmiert. 1610 heiratete er Dorothea Sibylle von Brandenburg (1590–1625), die vierte Tochter seiner Tante und von Kurfürst Johann Georg. Durch den Einfluss der Dorothea Sibylle trat er 1614 offiziell zum reformierten Protestantismus über. Seine Untertanen beließ er beim lutherischen Glauben. Die sehr ähnliche kirchenpolitische Lage (reformiertes Herrscherhaus und lutherische Untertanen) führte zu einem regen Gedankenaustausch zwischen Schlesien und Brandenburg. Als Reformierter unterstützte Johann Christian 1619/20 den böhmischen König beim Kampf gegen die kaiserlichen Truppen. Böhmischer König war in Personalunion der reformierte pfälzische Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz (1596–1632).

Die preußischen Könige als reformierte Fürsten von Neuenburg

Die reformierten preußischen Könige waren 150 Jahre, 1707–1857, in Personalunion auch Fürsten des reformierten *Schweizer Fürstentums Neuenburg/Neuchâtel*. Der Hauptort Neuenburg war als erste Stadt der französischsprachigen Schweiz schon 1530 reformiert geworden. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts siedelten sich einige Schweizer aus Neuenburg im mittleren Ostpreußen an.

2.4 Typen reformierter Kirchgemeinden

Die Einwurzelung des reformierten Protestantismus in Brandenburg-Preußen geschah mit der Gründung

- deutsch-reformierter Hofprediger-Kirchgemeinden,
- deutsch-reformierter Kirchgemeinden des Stadtbürgertums,
- deutsch-reformierter Kirchgemeinden reformierter Landadliger,
- reformierter Fremdgemeinden eingewanderter oder länger ansässiger ausländischer Reformierter.

Die Aufreihung macht deutlich, dass der manchmal hierfür benutzte Begriff „Hofcalvinismus“ zu kurz greift, denn es gab auch viele gewöhnliche reformierte Predigerstellen ohne Hofpredigercharakter. Und es trat auch nicht nur das residenzstädtische Bürgertum zum Reformiertentum über.

Deutsch-reformierte Hofprediger-Kirchgemeinden

Reformierte Hofprediger gab es in der Zeit von 1613 bis 1817. Wegen der Hochschätzung der französischen Sprache gab es seit 1685 auch französische reformierte Hofprediger. Das Einrichten von Hofpredigerstellen war durch Artikel VII des Friedens von Osnabrück (1648) legitimiert, wurde aber in Brandenburg-Preußen sehr großzügig ausgelegt. Hofprediger wurden die angesehensten reformierten Geistlichen. Ihre wichtigste Aufgabe war die geistliche Betreuung der fürstlichen Familien und der Hofgesellschaft in den Haupt- und Nebenresidenzen und an den Witwensitzen. Ebenso wichtig war die religiöse Unterweisung der Prinzen und Prinzessinnen. Desgleichen hatten sie gottesdienstliche Verpflichtungen. Sie waren mitverantwortlich für die Domschulen, das Domkandidatenstift und das 1560 neu begründete Joachimsthalsche Gymnasium, die wichtigste Bildungsstätte für Knaben reformierter Eltern. An ihren Standorten gab es jeweils eine deutsch-reformierte Kirchgemeinde, zum Teil mit mehreren Hofpredigern.

Hofpredigerstellen wurden aber auch, im Unterschied zu anderen deutschen Territorien, aus politischen Gründen an Orten eingerichtet, die Regierungssitz waren. So amtierten in Brandenburg-Preußen außer in Berlin insgesamt noch an über einem Dutzend anderen Orten dauerhaft oder vorübergehend Hofprediger, die die dortigen deutsch-reformierten Kirchgemeinden geistlich betreuten. Sie waren gleichsam kurfürstliche bzw. königliche Statthalter in kirchlichen

Angelegenheiten. Die Hofprediger bildeten den geistlichen Kern einer Familiengruppe, die durch zwei Jahrhunderte eine wichtige staatstragende Schicht war.

Schwierigkeiten gab es bei der Einrichtung der Hofpredigerstelle *in Königsberg (Pr)*. Dort weigerte sich bis 1645 der lutherische Rat, die Einsetzung eines reformierten Geistlichen zuzulassen. Nichtsdestotrotz amtierte ab 1636 in Königsberg ein reformierter Hofprediger für die dort weilende Kurfürstin Elisabeth Charlotte (1597–1660). Gottesdienst wurde in einem Saal des Schlosses gefeiert. Denn die Schlosskirche stand nur den Lutheranern zur Verfügung, deren Geistliche auch den Titel „Hofprediger“ trugen.

Ein bedeutender reformierter Hofprediger war *Daniel Ernst Jablonski* (1660–1741), Enkel des Bischofs Johann Amos Comenius (1592–1670) der Böhmisches Brüderkirche. Er war 1691–1693 Hofprediger in Königsberg (Pr), dann Hofprediger in Berlin und zugleich Bischof der Brüder-Unität für Großpolen und Preußen. Zusammen mit Leibnitz war er im Jahr 1700 maßgeblich an der Gründung der späteren Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften beteiligt, und trug langjährig die Hauptlast für ihren Betrieb und wurde auch ihr Präsident. Des weiteren bemühte er sich um eine Union zwischen lutherischer und reformierter Kirche. Auf Grund seiner Nähe zur böhmischen Brüder-Unität war er aktiv an der Entstehung der Herrnhuter Brüdergemeine beteiligt. Für diese ordinierte er 1735 den ersten Brüderbischof, 1737 dann auch Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf (1700–1760) zum Brüderbischof. Wichtig war ihm auch die aktive Unterstützung der bedrängten reformierten Gemeinden in Polen, Ungarn und Böhmen.

Städtische deutsch-reformierte Kirchgemeinden

In Brandenburg-Preußen gab es eine stattliche Zahl städtischer deutsch-reformierter Gemeinden. In der Mark Brandenburg lag die Zahl bei etwa zwei Dutzend. Allein in Ostbrandenburg, jetzt zu Polen gehörend, d.h. östlich von Oder und Lausitzer Neiße gab es diese in den Städten Königsberg in der Neumark (poln. Chojna), Küstrin (Kostrzyn nad Odrą), Landsberg (Warthe) (Gorzów Wielkopolski), Neudamm (Dębno), Soldin (Myślibórz) und Züllichau (Sulechów).

Deutsch-reformierte Kirchgemeinden mit Adligen als Kirchenpatron

Nach 1613 trat gleich dem Landesherrn ein Teil des Hochadels zum reformierten Bekenntnis über. Unter den ostpreußischen Adligen waren zum Beispiel die Dohnas, Dönhoffs, Finckensteins, Lehndorffs, Kreytzens, Podewils' und Waldburgs.

Reformierte Fremdgemeinden

Im Gesamtstaat Brandenburg-Preußen gab es außer in Königsberg (Pr) im Randbereich zu Polen noch in anderen Orten **polnische reformierte Kirchgemeinden**. Die eine war *Züllichau* (in Ostbrandenburg, poln. Sulechów). Dort hielt am 6.1.1684 der reformierte schottische Prediger Andreas Malcolmus auf dem Schloss für aus Polen stammende polnische Reformierte den ersten polnischen Gottesdienst. Bereits 1686 wurde auch alle 14 Tage deutsch gepredigt. Die polnischen Predigten endeten 1725 mit dem Tode des ersten Predigers. Der zweite Ort waren die Rittergüter der reformierten Adelsfamilie von Somnitz im *Kreis Lauenburg* im Osten Pommerns. Hier waren Leba-Kaschuben ansässig, ein westslawischer Volksstamm mit einer dem Polnischen verwandten Sprache. Polnische reformierte Gottesdienste fanden seit den 1680er Jahren in Charbrow (seit 1937 Degendorf, poln. Charbrowo) statt, das aber bald lutherisch wurde. Das andere Gut war das in Schwartow (poln. Zwartowo (Lębork)), 14 km südlich von Charbrow. Dort wohnten seit 1677 reformierte Prediger. Da der seit 1737 ansässige Prediger nach Lauenburg in Pommern (poln. Lębork) wegzog, wurde die frühere Filiale Hauptort. Mit seinem Weggang 1752 zur polnisch-reformierten Gemeinde in Königsberg (Pr) wurde diese Predigtstelle lutherisch.

Durch den Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) war die *Mark Brandenburg* verwüstet und stark entvölkert. Um Anreize für eine Wiederbesiedlung zu schaffen, wurden vom Staat günstige Ansiedlungsbedingungen für Kolonisten erlassen. Die angeworbenen Neusiedler erhielten eine wirtschaftliche, kirchliche und zum Teil auch rechtliche Sonderstellung. Staatliche Ländereien

wurden in großem Umfang erblich verpachtet. Bei der Besiedlung wurden Reformierte deutlich bevorzugt. Bezüglich Umfang, Beständigkeit und Rechtsstellung der Kolonien und der Organisation von Einwanderung und Ansiedlung war es ein durchdachtes systematisches Unternehmen. Wegen der dauerhaften verwaltungsrechtlichen Abhängigkeit der Kolonien vom Landesherrn waren sie aber kein „Staat im Staate“. Es gelang, die Mark mit einem weitmaschigen Netz deutsch- und französisch-reformierter Kirchengemeinden zu überziehen und somit das reformierte Lager zu stärken. Die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nach Brandenburg-Preußen eingewanderten nichtdeutschen reformierten Gruppen verwendeten längere Zeit ihre mitgebrachten Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen.

Die stärkste Zuwanderung erfolgte in den 1680er Jahren durch französische reformierte Glaubensflüchtlinge (**Hugenotten**). Brandenburg-Preußen war für sie das wichtigste deutsche Aufnahmeland. Es kamen 16 000 – 18 000 Personen aus allen gesellschaftlichen Schichten und Berufen. Sie waren 1685 mit dem *Potsdamer Edikt* von Kurfürst Friedrich Wilhelm (1620–1688) zu einer privilegierten freien Ansiedlung eingeladen worden. Davon gingen etwa 6 000 in die damals fünf selbständigen Berliner Städte und deren Vorstädte, 5 500 ins Herzogtum Magdeburg und das Fürstentum Halberstadt mit dem Ansiedlungsschwerpunkt Magdeburg, 2 000 in die Uckermark. Einschließlich der einzelnen Filialen entstanden etwa 90 Ansiedlungen, von denen sich manche bald wieder auflösten. Auch bildeten sich 48 *Französische Kolonien*. Die größten entstanden in Berlin, Magdeburg, Halle, Wesel, Prenzlau, Königsberg (Pr) und Strasburg/Uckermark. Es dominierte die bürgerliche Gewerbekolonie. Daneben gab es Kolonien in Residenzorten, und vorwiegend in der Uckermark Ackerbaukolonien. Dort wurden sie in bereits bestehende Dörfer zugesiedelt, entweder als Mehrheit oder Minderheit. Mit der Zuwanderung der Hugenotten erfuhr die reformierte Konfession besonders in Berlin-Brandenburg eine deutliche Verstärkung. Den Hohenzollern war es daran gelegen, sie als Träger einer beispielhaften Konfession und Kultur, fortgeschrittener Produktionsmethoden und neuartiger Gewerbebezüge, zum Auffüllen der Bevölkerungsverluste durch Kriege, Seuchen und Hungersnöte und als Soldaten ins Land zu holen. Ihre Prediger, Kantoren und Richter wurden vom Landesherrn bezahlt. An den Kirchenunionen von Lutheranern und Reformierten ab 1817 nahmen ihre Kirchengemeinden nicht teil.

Ende des 17. Jahrhunderts bemühten sich die Kurfürsten auch um ansiedlungswillige **Schweizer**. Schätzungsweise wurden in der Mark Brandenburg etwa 1100 Schweizerkolonisten in insgesamt 15 Dörfern angesiedelt bzw. ließen sich nieder, und weitere 750 Schweizer in Städten. Die bäuerliche Ansiedlung erfolgte auf wüsten Feldmarken von im späten Mittelalter untergegangenen Orten im nahen und weiteren Umfeld von Berlin in drei Gebieten: westlich der Stadt Potsdam in Nattwerder; in der Ruppiner Schweiz in sieben neu angelegten, landsmannschaftlich geschlossenen **Schweizerdörfern** (Glambeck, Klosterheide, Vielitz, Linow, Lüdersdorf, Storbeck, Schulzendorf); in und um den Ort Kloster Lehnin. Die Siedler stammten überwiegend aus den reformierten deutschsprachigen Schweizer Kantonen Bern und Zürich. Sie waren nicht privilegiert, aber bezüglich ihres besitz- und personenrechtlichen Status begünstigt. Für die Schweizer Siedler wurden sechs Koloniekirchen gebaut (Lindow (Mark), Linow, Lüdersdorf, Glambeck, Neu-Töplitz, Storbeck) und zwei ältere Kirchen repariert (Schulzendorf, Michelsdorf). In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts schlossen sich die reformierten Schweizer Kirchengemeinden fast überall mit benachbarten lutherischen Gemeinden zusammen. Noch heute gibt es in der Mark die sehr gut erhaltenen Kirchen dieser Kolonisten, aber auch Grabsteine aus der Einwanderungszeit. Städtische Zentren der Schweizer Einwanderung ins Ruppiner Land waren Lindow (Mark) und Neuruppin. Schweizer Handwerker und Manufakturisten zogen vor allem in die Städte Berlin, Potsdam, Neustadt-Eberswalde und Prenzlau in der Uckermark. Einige Schweizer gingen auch als Soldaten in Dienst der Hohenzollern.

Wegen des Einfalls des katholischen Frankreichs in die Pfalz während des Pfälzischen Erbfolgekrieges 1688/97 verließen viele reformierte Wallonen, Hugenotten und Waldenser, die oder deren Vorfahren erst in die Pfalz eingewandert waren, zusammen mit reformierten Pfälzern wieder

fluchtartig das Gebiet. Viele gingen in die Uckermark und in den Raum um Magdeburg. Diese Gruppen werden übergreifend *Pfälzer* genannt. Sie zählen zu den Hugenotten im weiteren Sinne.

Asche, Matthias: Neusiedler im verheerten Land. Kriegsfolgenbewältigung, Migrationssteuerung und Konfessionspolitik im Zeichen des Landwiederaufbaus. Die Mark Brandenburg nach den Kriegen des 17. Jahrhunderts. Münster 2006 (Habilitationsschrift)

Bregulla, Gottfried (Hg.): Die Hugenotten. Berlin 1988

Gresch, Eberhard: Die Hugenotten. Geschichte, Glaube und Wirkung. Das Standardwerk. Leipzig 2009

Mittenzwei, Ingrid (Hg.): Hugenotten in Brandenburg-Preußen. Berlin 1987

Pfister, Hans Ulrich: Die Auswanderung aus dem Knonauer Amt 1648–1750. Ihr Ausmass, ihre Strukturen und ihre Bedingungen. Zürich 1987 (Dissertation)

Pfister, Hans Ulrich: Fremdes Brot in deutschen Landen. Wanderungsbeziehungen zwischen dem Kanton Zürich und Deutschland 1648–1800. Staatsarchiv des Kantons Zürich 2001 (Katalog der gleichnamigen Ausstellung, 47 Seiten)

3. Reformierter Protestantismus in Ostpreußen

3.1 Die politische Geschichte Altpreußens

Ostpreußen, Jahrhunderte zum deutschen Sprach- und Kulturraum gehörend, war bis 1945 Deutschlands nordöstliche Provinz. Der hier im 13. Jahrhundert entstandene Deutschordensstaat nannte sich Preußen, in Anlehnung an die dort zuerst siedelnden, gewaltsam christianisierten baltischen Prußen, deren Sprache und Kultur durch Unterdrückung und Assimilation in vier Jahrhunderten untergingen. Nördlich davon lag das Gebiet „Deutscher Orden zu Livland“, dessen rechtliche Verhältnisse sich 1561 änderten. Das **preußische Ordensland** war begrenzt im Westen vom Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, im Süden vom Königreich Polen, im Osten und Norden vom Großfürstentum Litauen. 1466 (Zweiter Thorner Friede) wurde es geteilt. Der westliche Teil (später Westpreußen, d.h. Pommerellen, Pomesanien und Kulmerland) und das Fürstbistum Ermland (das der Reformation dann widerstand) wurden als Preußische Lande Königlich Polnischen Anteils, kurz *Königlich Preußen* autonome Gebiete der polnischen Krone, ebenso die Städte Danzig, Elbing und Thorn, diese aber mit Sonderrechten. Der Hochmeister des ihm verbliebenen östlichen Teils (der *preußische Ordensstaat*, später Ostpreußen) war dem polnischen König zu Treueid und Heerfolge verpflichtet. Seine Residenz war seit 1455 Königsberg. 1511 wurde die Hochmeisterwürde dem deutschen Markgrafensohn *Albrecht von Brandenburg-Ansbach* (1490–1568) aus dem fränkischen Hohenzollernhaus übertragen.

Der Friede von Krakau (**1525**) zwischen dem polnischen König Sigismund I. (1467–1548) und seinem Neffen Albrecht von Brandenburg-Ansbach beendete die jahrhundertlange Auseinandersetzung zwischen dem Königreich Polen und dem Deutschen Orden. Durch den Vertrag wurde der preußische Ordensstaat in ein weltliches erbliches, von der Krone Polen lehnsabhängiges **Herzogtum Preußen** mit dem Markgrafen als Herzog **Albrecht I.** umgewandelt. Da das Gebiet (bis 1866) nicht zum deutschen Reichsverband gehörte, hatten hier reichsrechtliche Bestimmungen keine Gültigkeit. So entwickelten sich hier eigene rechtliche, auch kirchliche Traditionen, Behörden, Ordnungen und besondere Rats- und Regierungsorgane.

Als der regierungsunfähige (alt)preußische Herzog Albrecht Friedrich von Preußen (*1553, reg. 1568–1618) ohne männliche Erben starb, wurden die seit 1569 mitbelehnten und seit 1577 schon die vormundschaftliche Regentschaft ausübenden **brandenburgischen Hohenzollern** in Personalunion **auch Herzöge in Preußen**. **1618** war es der **seit 1613 reformierte Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg** (*1572, reg. 1608–1619), verheiratet mit Albrecht Friedrichs, am Luthertum festhaltender Tochter Anna (1576–1625). Nun begann die Bindung (Ost-

)Preußens und des Namens Preußen an die brandenburgischen Hohenzollern, und die eigentliche brandenburg-preußische Geschichte.

Während des Zweiten Nordischen Krieges (1655/61) verzichtete Polen **1657 (Vertrag von Wehlau)** auf die Lehnshoheit im Herzogtum, was den Hohenzollern die dortige volle Souveränität einbrachte. *Kurfürst Friedrich Wilhelm* (*1620, reg. 1640–1688, der „Große Kurfürst“) musste aber die Klausel akzeptieren, dass beim Aussterben der männlichen Kurfürstenlinie die alten polnischen Lehnsrechte wieder aufleben. Auf diese Klausel verzichtete erst der polnische Reichstag (30.09.1773) nach der ersten polnischen Teilung. Festgeschrieben war auch eine Vertragsbestätigung bei jedem künftigen preußischen Thronwechsel. **1660 (Friede von Oliva)** bestätigten der deutsche Kaiser, die damalige Großmacht Schweden und nochmals Polen dem Kurfürsten die uneingeschränkte Souveränität im Herzogtum. Somit war die Grundlage zur Schaffung eines brandenburg-preußischen Gesamtstaates geschaffen. Da das Herzogtum außerhalb des deutschen Reichsgebietes lag, trat der Große Kurfürst nun auch in die Reihe souveräner Fürsten Europas ein.

1701 krönte sich *Kurfürst Friedrich III.* (*1657, reg. 1688–1713) in seiner Nebenresidenz Königsberg (Pr) selbst zum preußischen König. Die Krönung ohne Vermittlung von Geistlichen galt im Zeitalter der Frühaufklärung als Übergang zu einem weltlichen Königtum. Die anschließende kirchliche Salbung (Verdeutlichung des Gottesgnadentums) erfolgte durch den reformierten Hofprediger, assistiert vom lutherischen Oberhofprediger, um beide evangelische Konfessionen einzubeziehen. Er nannte sich nun **König Friedrich I. in Preußen**, mit Rücksicht auf das unter polnischer Hoheit stehende Königlich Preußen. So wurde aus dem Herzogtum das **Königreich Preußen**. Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen (1670–1733; August „der Starke“), seit 1697 in Personalunion als August II. auch König von Polen, verzichtete dabei ausdrücklich auf die Klausel aus dem Vertrag von Wehlau und die Eventualhuldigung.

Bis 1772, der ersten polnischen Teilung, war allein (Ost-)Preußen das Königreich Preußen. Durch den Teilungsvertrag fielen das katholische Ermland und das an der unteren Weichsel gelegene Königlich Preußen wieder an Preußen zurück. So konnte sich *Friedrich II.* (*1712, reg. 1740–1786, „Friedrich der Große“) seit 1772/73 nun König von [Gesamt-]Preußen nennen. Das war auch das Ende der politischen Selbständigkeit (Ost-)Preußens. Aus dem ursprünglich herzoglichen Gebiet und dem katholischen deutschsprachigen Ermland wurde die Provinz Ostpreußen eingerichtet, aus dem westlichen, vormaligen Königlich Preußen die Provinz Westpreußen. Bis 1806 bildeten sie zusammen das *Königreich Preußen*. Die amtliche Bezeichnung **Ostpreußen** gibt es seit dem 31.01.1773.

Nur langsam war aus der Personalunion der brandenburg-preußischen Länder eine Realunion von Provinzen geworden. Der Gesamtbesitz der brandenburgischen Hohenzollern von Kleve bis Preußen musste sich noch bis 1806/1815 mit dem Sammelnamen „Preußische Staaten“ oder „Sr. Majestät Staaten“ begnügen, bevor sich der Name *Preußen*, an den der Königstitel gebunden war, offiziell auf den Gesamtstaat bezog. Das Gebiet des alten Preußenlandes wurde dann auch **Altpreußen** genannt. Seltener stellt man unter diesen Begriff auch noch Brandenburg und Pommern.

1945 endete die deutsche Geschichte Ostpreußens. Nimmt man die Grenzen nach dem Ersten Weltkrieg als Bezug, dann wurde es dreigeteilt. Das kleine, nördlich der Memel gelegene Gebiet kam an Litauen. Das übrige Gebiet wurde durch eine von West nach Ost verlaufende Grenze durchschnitten. Der nördliche Teil bildet die russische Exklave Königsberger Gebiet (Oblast Kaliningrad), der etwas größere Teil den polnischen Verwaltungsbezirk/Woiwodschaft Ermland-Masuren (Warmia i Mazury).

Barran, Fritz R.: Städte-Atlas Ostpreußen. Leer ³1994

Boockmann, Hartmut: Ostpreußen und Westpreußen. Berlin 1992

Hermanowski, Georg: Ostpreußen-Wegweiser durch ein unvergessenes Land. Würzburg ²1989

Opgenoorth, Ernst (Hg.): Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens. 4 Teilbände. Lüneburg 1994–1998

Rothe, Hans (Hg.): Ostdeutsche Geschichts- und Kulturlandschaften. Teil II: Ost- und Westpreußen. Köln 1987

Schumacher, Bruno: Geschichte Ost- und Westpreußens. Würzburg ⁷1987

Terveen, Fritz: Gesamtstaat und Retablissement. Der Wiederaufbau des nördlichen Ostpreußens unter Friedrich Wilhelm I. Göttingen/Frankfurt/Berlin 1954

Theweleit, Reinhold: Ostpreußen und Kreis Ebenrode (Stallupönen). Handbuch und Nachschlagewerk. Leer 1995

Weise, Erich (Hg.): Handbuch der historischen Stätten: Ost- und Westpreußen. Stuttgart 1966

3.2 Die Reformierten in Ostpreußen

Herzog Albrecht I. (1490–1568) führte nach der Umwandlung des Ordensstaates **1525** in das weltliche Herzogtum Preußen für alle Untertanen das lutherische Bekenntnis ein. So entstand in Preußen die erste lutherische Landeskirche. Mit der Kirchenordnung vom 10.12.1525, die mehrfach (1544, 1558, 1568) geändert wurde, wurde die Grundlage zur Durchsetzung der neuen kirchlichen Lehre gelegt. Sie gab das Gerüst ab für die Gestaltung des Gottesdienstes, den Pfarrern Anhalt für Liturgie und Agende und Richtlinien für die praktische Durchführung des Gottesdienstes. Die 1544 von ihm gegründete preußische Landesuniversität *Königsberg* war und blieb immer betont lutherisch. Sie lehnte das Reformiertentum ab. 1569 (Lubliner Privileg) und auch 1619 ließ sie sich, ebenso wie die Landeskirche, ihren lutherischen Charakter durch den polnischen katholischen König als damaligen Lehnsherrn bestätigen. Von der Universität wurden Abweichler in den eigenen Reihen (z.B. Andreas Oisander (1498–1552)) und der reformierte Protestantismus vehement bekämpft. Sie bildete über Jahrhunderte den Nachwuchs an Pfarrern, Lehrern und Beamten für das Herzogtum aus.

Die Übernahme der Herrschaft im Herzogtum Preußen **1618** durch die reformierten Brandenburger Kurfürsten provozierte neuen theologischen Widerspruch. Insbesondere die lutherische Konkordienformel (1577, Verdammung von Teilen der reformierten Lehre und damit Einstufung als Teufelswerk) belastete das Verhältnis zwischen Lutheranern und Reformierten schwer. Für die Lutheraner waren die Reformierten schlimmere Feinde als die Katholiken. Universitäts-Professoren und Pfarrer bekämpften in Streitschriften und Predigten die „reformierte Pest“. Eine starke lutherische Abwehrfront bildeten auch die Stände. Als im Reich mit dem Westfälischen Frieden 1648 der reformierte Protestantismus als dritte Konfession zugelassen wurde, ließ sich *Kurfürst Friedrich Wilhelm* (1620–1688) 1649 vom polnischen Lehnsherrn König Johann II. Kasimir (*1609, reg. 1648–1672) bestätigen, dass auch im Herzogtum die Reformierten ihre Religion wie die Lutheraner und Katholiken frei und unbeeinträchtigt ausüben konnten. Damit war die Reformierte Kirche auch hier offiziell anerkannt. Die Reformierten galten auch als Anhänger des Augsburger Bekenntnisses.

Nach dem Erlangen der vollen Souveränität 1657/60 über das Herzogtum durch den Kurfürsten *Friedrich Wilhelm* machten es ihm die preußischen Stände und die Stadt *Königsberg* schwer, sich und die Gleichberechtigung der Reformierten durchzusetzen. Erst nach einigen Zwischenfällen und dem Zugestehen von Sonderrechten erreichte er 1663 die Anerkennung seiner Souveränität und die allgemeine Huldigung durch die Landstände. Der Kurfürst versprach, in Preußen zu den höchsten Verwaltungspositionen und zu Professuren nur Lutheraner zuzulassen und auch höchstens drei reformierte Kirchenbauten zu bewilligen. Er erreichte aber, dass der Satz „Behüt uns, Gott, vor dem calvinistischen Gift“ aus dem öffentlichen Kirchengebet gestrichen wurde. Aber das Zeitalter des Ständestaates war bald vorbei. Nach der **Königskrönung Friedrich III./I.** (1657–1713) **1701** wurde die Gleichberechtigung der Reformierten widerspruchlos hingenommen. Eine Verordnung von 1711 billigte den Reformierten bei der Erlangung besonders von städtischen Ämtern die gleiche

Rechte wie den Lutheranern zu. Damit hatten auch in Altpreußen die staatlichen und gesellschaftlichen Interessen Vorrang vor den theologischen und kirchlichen.

Die neuen Landesherren **förderten das Reformiertentum**. Reformierte Kirchgemeinden entstanden als Hofprediger-, als städtische, als Fremdenkirchen und auf Gütern reformierter Landadliger. *Reformierte Zuzügler* waren Niederländer, Schotten, Engländer, Franzosen (Hugenotten), Schweizer, Pfälzer und Nassauer. Im vorwiegend katholischen Ermland konnte der reformierte Protestantismus nicht und im südlichen Ostpreußen kaum Fuß fassen. Von der Mitte des 17. Jahrhunderts an kam es z.B. zu einem anwachsenden Strom reformierter Schotten in die kleineren und größeren Städte Preußens. Sie waren an keine inländischen Gilden gebunden. Sie organisierten den Handel über die Ostsee zwischen Westeuropa und Preußen, Polen und Russland. Auf Grund des Potsdamer Einladungsedikt (29.10.1685) siedelten sich z.B. etwa 500 französische reformierte Glaubensflüchtlinge (Hugenotten) in Königsberg (Pr) an.

Die **reformierten Kirchspiele** (Kirchenkreise) hatten eine sehr große Ausdehnung. Die Gemeindeglieder der Kirchdörfer verteilten sich auf mehrere Orte. Auch in (Ost-)Preußen war es nach der Reformation üblich, dass, um den Menschen das Evangelium nahe zu bringen, evangelische Gottesdienste in der Muttersprache gefeiert wurden. So wurden auch die Sprachen eingewanderter Litauer und Polen bzw. der Masuren im Gottesdienst beachtet, sofern mindestens fünfzig Personen diese Sprache sprachen, ohne des Deutschen mächtig zu sein. Einige reformierte Prediger waren also auch zwei- oder dreisprachig. Beherrschte ein Prediger die genannten Sprachen nicht, musste der Schulleiter der Kirchenschule, der auch Stellvertreter des Predigers war und im damaligen Preußisch-Lit(th)auen (1714/1736/1747 bis 1815 Verwaltungseinheit des östlichen Ostpreußens, dann Regierungsbezirk Gumbinnen) Präzentor („Kantor“) genannt wurde, im Gottesdienst dolmetschen oder selbst Andacht halten. Zudem wurden an der theologischen Fakultät der Universität Königsberg 1723 ein litauisches Seminar eingerichtet, 1728 ein polnisches. Dort erlernten deutsche Theologiestudenten diese Sprachen. 1736 erließ *König Friedrich Wilhelm I.* (*1688, reg. 1713–1740) für das Königreich Preußen ein Edikt zur Einführung der allgemeinen Schulpflicht (das Edikt von 1717 betraf nur die königlichen Domänen). Das begünstigte die Eröffnung reformierter Kirchenschulen. Nach Gründung des Deutschen Reiches 1871 änderte sich in Übereinstimmung mit der Reichsverfassung die bislang in Preußen vorhandene Einstellung gegenüber nicht deutsch sprechenden Bevölkerungsteilen. 1873 wurde einheitlich in allen Volksschulen als alleinige Unterrichtssprache Deutsch eingeführt, mit Ausnahme von Religion und Gesang in der untersten Stufe.

Kennzeichen des Reformiertentums war auch hier von Anfang an der gemeinsame Gesang aus dem Gesangbuch in der Sprache des Volkes (die Reformierten legten immer großen Wert auf das Lesenkönnen aller). Das war die wichtigste Form der aktiven Teilnahme der ganzen Gemeinde am Gottesdienst. Gesungen wurde aus dem **Lobwasser-Psalter**. Dessen Grundlage war Calvins Genfer Psalter von 1562, der alle 150 alttestamentlichen Psalmen, französisch bereimt und vertont, enthielt. Die auf den Gemeindegesang abgestimmten Melodien folgen festen einfachen Regeln. Der Genfer Psalter erreichte in kurzer Zeit weite Teile Europas und auch Amerika. Seine größte Verbreitung erreichte er ab 1573 (gedruckt, entstanden vor 1565) in der textnah am Französischen orientierten deutschen Bereimung des Lutheraners (!) *Ambrosius Lobwasser* (1515–1585), Jura-Professor und Rektor der Königsberger Universität und Rat des preußischen Herzogs Albrecht I. (1490–1568). Die Melodien waren die des Genfer Psalters. Vom Lobwasser-Psalter gab es bis 1828 an die tausend konfessionsübergreifende Gesangbuch-Ausgaben. Mit der Zeit wurden auch geistliche Kirchenlieder gesungen.

Durch die **Große Pest 1709/10**, die zusammen mit Witterungsunbilden, Missernten und Viehseuchen auftrat, verlor Ostpreußen über ein Drittel der Bevölkerung, 230 000 Personen von 600 000. Besonders betroffen waren der Norden und Osten, also der nachmalige Regierungsbezirk Gumbinnen. Im Rahmen des *Retablissement* (Wiederherstellungsprogramm) 1711–1740 kamen in die betroffenen Gebiete etwa 45 000 Personen aus dem übrigen Ostpreußen, aus Litauen und dem polnischen Masowien. Auf Grund des Einladungspatentes vom 20.09.1711 von König Friedrich I.

in Preußen (1657–1713) machten sich auch vorwiegend Reformierte aus anderen deutschen Gebieten, Schweizer und Hugenotten auf den Weg. 1732 kamen noch die lutherischen Salzburger Exulanten hinzu. Zusammen waren es etwa 25 000.

Die **reformierten Kirchgemeinden** in Preußisch Holland, Insterburg, Königsberg, Memel, Mohrunen, Pillau, Schlobitten, Soldau und Tilsit verdankten ihre Gründung der Genehmigung des Großen Kurfürsten (reg. 1640–1688) und seines Nachfolgers König Friedrich I. (reg. 1688–1713). In der Regierungszeit von König Friedrich Wilhelm I. (reg. 1713–1740) wurden *reformierte Kirchgebäude* gebaut in Beynahunen, Dönhofstadt, Göritten, Gumbinnen, Judtschen, Pillkallen und Wilhelmsberg. Es gab auch von Lutheranern und Reformierten gemeinsam genutzte Kirchgebäude. Die 1713 von König Friedrich Wilhelm I. erlassene reformierte Kirchenordnung galt auch für die deutsch-reformierten Gemeinden Ostpreußens. Um 1750 erreichte die reformierte Kirche ihrem Umfang nach ihren Höhepunkt. Es gab insgesamt 25 reformierte Predigerstellen, verteilt auf reine und Simultangemeinden und lose zusammengefügte Kirchgemeinden. Kurz vor 1817 gab es 18 Predigerstellen. 1850 waren es nur noch 12 rein reformierte und Simultan-Kirchgemeinden mit zusammen 12 Predigerstellen. Um 1800 dürfte die Zahl der Reformierten in Ostpreußen etwa 15 000 betragen haben. Bei einer geschätzten Gesamt-Bevölkerungszahl von 700 000 sind das etwa 2 %. Die Anwesenheit einzelner Reformierter in Orten, die hier nicht genannt sind, findet man bei Machholz in seinem Buch „Materialien zur Geschichte ... Lötzen 1912“.

1817 rief König Friedrich Wilhelm III. (*1770, reg. 1797–1840) als oberster Kirchenherr in äußeren kirchlichen Angelegenheiten zur **Kirchenunion** zwischen lutherischen und reformierten Gemeinden auf. Sein Ziel war es, die Union durch liturgische Ordnungen zu erreichen. Ein Teil der Lutheraner und Reformierten stand dem Unionsgedanken ablehnend gegenüber und lehnte die Annahme der königlichen Agenda von 1822 ab. Von den reformierten Kirchgemeinden beteiligten sich an der Unionsbildung die adligen Patronatsgemeinden auf dem Lande, weil die adligen Kirchenpatrone auch uniert wurden, und die sehr kleinen Kirchgemeinden. Die großen reformierten Stadtgemeinden lehnten die Unionskirche ab. Die verstreut übers Land wohnenden einzelnen Reformierten gingen vollständig in den lutherischen Kirchgemeinden auf.

Im Ergebnis der reformierten Kirchenordnung von 1713 wurden noch im selben Jahr zwei **reformierte Inspektionen** (Superintendenturen) eingerichtet. Sie dienten der Beaufsichtigung der reformierten Gemeinden, Gymnasien und Schulen, der Prediger, Schulbediensteten, Kirchenvorsteher und Armengeld-Verwalter. Diese Einrichtung widersprach dem reformierten Prinzip der sich selbst verwaltenden Kirchgemeinden. Zur Königsberger Inspektion, die bis 1944/45 bestand, gehörten die Gemeinden in Königsberg (Burgkirche, Waisenhaus, poln.-ref. Gemeinde, aber nicht die französisch-reformierte Gemeinde), Mohrunen, Pillau, Preußisch-Holland, Quittainen, Groß Samrodt und Soldau. Zur Littauischen Inspektion, die den Regierungsbezirk Gumbinnen überdeckte, 1827 aufgelöst und in der Königsberger aufging, gehörten die Gemeinden in Insterburg, Memel, Sadweitschen und Tilsit. 1737–1835 bestand noch eine besondere Oberländische Inspektion, der dann die Gemeinden in Beynahunen, Mohrunen, Quittainen, Preußisch Holland, Groß Samrodt und Soldau zugeordnet waren. Die historische Landschaft Oberland erstreckt sich vom Frischen Haff bei Elbing bis Soldau–Neidenburg, von Marienwerder bis Mohrunen. Nach Auflösung dieser Inspektion wurden die Gemeinden der Königsberger Inspektion zugeordnet. Neugründungen wurden unter Beachtung der geografischen Lage zugewiesen. Einige unter Privatpatronat gegründete Gemeinden entzogen sich der Aufsicht des Inspektors. Zeitweilig gehörten auch die reformierten Gemeinden in Danzig, Elbing und Thorn einer dieser Inspektionen an. Ins Oberland wurde das Reformiertentum besonders durch den reformierten landsässigen Adel hineingetragen, im Regierungsbezirk Gumbinnen siedelten sich in größerem Umfang reformierte Zuzügler erst im 18. Jahrhundert an. Im 20. Jahrhundert umfasste die ostpreußische reformierte Kircheninspektion die Königsberger deutsch-reformierte Burgkirchengemeinde und die reformierten Kirchspiele Gumbinnen, Insterburg, Kanthausen (Judtschen), Memel, Neunassau (Neunischken) Pillau, Preußisch Holland und Tilsit. Die französisch-reformierte Gemeinde in Königsberg gehörte ihr nicht an. Zu erwähnen ist, dass die

reformierten Kirchgemeinden Personalgemeinden waren, d.h. ihr Einzugsbereich endete nicht an örtlichen Grenzen.

Die Kirchenordnung von 1713 gestattete die typischen Reformierten Kreissynoden, sog. *Classical-Synoden*, zur Abklärung innerkirchlicher Fragen (Agende, Armenfürsorge, Gesangbuch usw.). Nach dem Rückgang der Zahl der reformierten Gemeinden im 19. Jahrhundert machte sich eine Synode auf Provinzebene notwendig. 1860 genehmigte der Staat eine **Reformierte Provinzsynode**, der die französisch-reformierte Königsberger Gemeinde nicht angehörte. 1873 ging diese Synode in der evangelischen Kirche der Provinz Ostpreußen auf, ohne einen eigenen reformierten Kirchenkreis zu bilden. Bestehen blieb die o.g. Königsberger reformierte Kircheninspektion.

Mit Flucht, Vertreibung und Verschleppung nahezu aller Bewohner im Ergebnis des Zweiten Weltkrieges ist der Reformierte Protestantismus in Ostpreußen nur noch Geschichte.

Gundermann, Iselin: Herzogtum Preußen [im Zeitalter der Reformation]. In: Anton Schindling, Walter Ziegler (Hg.): Die Territorien des Reiches im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfessionen. Bd. II: Der Nordosten. Münster ³1993. Seite 220–233

Hubatsch, Walther: Geschichte der evangelischen Kirche Ostpreußens, 3. Bde. Göttingen 1968

Machholz, Ernst: Reformierte in Masuren. Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia. Bd. 12 (1907), S. 67–96

Machholz, Ernst: Materialien zur Geschichte der Reformierten in Altpreußen und im Ermland. 300 Jahre preußische Kirchengeschichte. Zum 25. Dezember 1913. Lötzen 1912

Notbohm, Hartwig: Das evangelische Kirchen- und Schulwesen in Ostpreußen während der Regierung Friedrichs des Großen. Heidelberg 1959

3.3 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden in Ostpreußen

Als Abkürzungen werden benutzt: RKG = Reformierte Kirchgemeinde, LKG = Lutherische Kirchgemeinde.

Bachtin, Anatolij; Gerhard Doliesen: Vergessene Kultur. Kirchen in Nord-Ostpreußen. Eine Dokumentation. Husum 1998

Boetticher, Adolf: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. 9 Bde. Königsberg 1892–1899. Bd. 1–3 erschienen 1898 in 2. erweiterter Auflage. Nachdruck Bd. 1–9 Warburg 1995

Dehio-Handbuch der Kunstdenkmäler. West- und Ostpreußen. Berlin 1993

Dohna, Ursula Gräfin zu: Parks und Gärten in Ostpreußen. 400 Jahr Kunst im Gartenbau. Herford 1993

Dohna-Schlobitten, Alexander Fürst zu: Erinnerungen eines alten Ostpreußen: Berlin 1989

Eulenburg, Adelheid Gräfin; Hans Engels: Ostpreußische Gutshäuser in Polen. Gegenwart und Erinnerung. München ²1995

Grigoleit, Eduard: Neues Verzeichnis ostpreußischer Kirchenbücher, sowie der vor 1874 angelegten Personenstandsregister. Ailringen 1958

Höfer-Verlag (Dietzenbach): zweisprachige Straßenkarten 1:200 000 für Nördliches Ostpreußen, Südliches Ostpreußen, West-Ost-Preußen. Nennen neben deutschen auch neue russische, polnische und litauische Namen, dokumentieren auch nicht mehr existierende Siedlungen.

Lorck, Carl E. L. von: Landschlösser und Gutshäuser in Ost- und Westpreußen. Frankfurt/Main ⁴1972

Moeller, Friedwald: Altpreußisches evangelisches Pfarrerbuch von der Reformation bis zur Vertreibung im Jahre 1945. Bd.: Die Kirchspiele und ihre Stellenbesetzungen. Hamburg 1968 [Die RKG sind separat im Teil E zusammengestellt]

Rose, Richard: Die Kirchenbücher der evangelischen Kirchen Ost- und West-Preußens, nebst einem Verzeichnis der Militär-Kirchenbücher der Provinz Westpreußen und der katholischen Kirchenbücher der Diözese Ermland. Papiermühle 1909

Täubrich, Rainer: Archive in Ostpreußen vor und nach dem Zweiten Weltkrieg unter Einschluß des Memellandes und des Soldaugebietes. Bonn 1990

Zipplies, Helmut: Ortsnamenänderungen in Ostpreußen. Eine Sammlung nach dem Gebietsstand vom 31.12.1937. Hamburg 1983

Ostpreußische Gesamtgrafschaft Dohna

Name stammt von Burg Dohna bei Dresden in gleichnamiger Burggrafschaft. Seit 1153 im Dohnaschen Besitz. 1402 Vertreibung von dort. Die sich bildenden böhmischen, Lausitzer und schlesischen Linien starben 1652, 1671 und 1711 aus. 1454 entstandene *ostpreußische Linie* besteht noch heute. Größere Zahl der Dohnas waren hohe Staatsbeamte und Militärs. *Peter von Dohna* (1483–1553) leistete 1525 bei Umwandlung des Deutschordensstaates in weltliches Herzogtum Preußen wichtige Dienste, wurde dafür mit Gütern Mohrungen, Schlobitten usw. belohnt. Sohn *Fabian von Dohna* (1550–1621) war Feldherr, Diplomat und Staatsmann für die seit 1563 reformierte Kurpfalz und für Brandenburg. 1574 weilte er einige Zeit im reformierten Genf, trat in Kontakt mit Calvin-Nachfolger Theodor Beza (1519–1605). Unterstützte in Frankreich militärisch den Hugenotten-Anführer und späteren französischen König Heinrich IV. (1553–1610). Hatte großen Anteil an Belehnung der brandenburgischen Hohenzollern mit Preußen. Trat zum reformierten Bekenntnis über.

Ostpreußische Dohnas gliedern sich in Zweige **Lauck**, **Reichertswalde**, **Schlobitten** und **Schlodien** mit **Karwinden**. 1840 erhob preußischer König Besitzungen zur *Grafschaft Dohna*. Anfang 17. Jh. wurden die Dohnas reformiert. Nach Heirat von Friedrich Alexander Burggraf und Graf zu Dohna-Schlobitten (1741–1810) 1769 mit Caroline Finck von Finckenstein (1746–1825) kam 1782 die Besitzung **Finckenstein** (Westpreußen) durch Kauf vom Schwiegervater in Dohnaschen Besitz. Erstgeborener Sohn Friedrich Ferdinand Alexander (1771–1831) erbte Schlobitten, zweiter Sohn Wilhelm (1773–1845) Finckenstein. Karwinden, Lauck, Schlobitten und Schlodien liegen im Nordosten des Kreises Preußisch Holland, Reichertswalde im Nordosten des Kreises Mohrungen, alle fünf im Oberland. Die drei Dohnaschen Archive (Reichertswalde, Schlobitten, Schlodien) gingen 1945 verloren.

Grommelt, Karl; Christine von Mertens: Das Dohnaische Schloß Schlobitten in Ostpreußen. Stuttgart ²1965

Kreisgemeinschaft Preußisch Holland (Hg.): Kreisbuch Pr. Holland. Ein ostpreußisches Heimatbuch. Glückstadt 1978

Wrangel, Wolf Freiherr von: Der Kreis Mohrungen. Ein ostpreußisches Heimatbuch. Würzburg 1967. Nachdruck 1997

a) Karwinden

Dorf (auch Carwinden, 1939 250 Einwohner; poln. Karwiny) im Kreis Pr. Holland, 12 km nordöstlich der Kreisstadt, 3 km östlich von Schlobitten. Das Gut war seit 1514 Dohnascher Besitz. Das 1713/15 durch Umbau eines Vorgängerbaus entstandene Herrenhaus ist ausgelöscht, 1623/26 in Parkanlage erbaute **Kapelle** ist Ruine.

Um gräfliche Familie bildete sich kleine RKG **ohne eigene Prediger**. Etwa einmal monatlich kamen Prediger aus anderen Dohnaschen Gemeinden (Reichertswalde, Schlodien), aber auch aus → Groß Samrodt. An übrigen Sonntagen predigten lutherische Pfarrer aus benachbarten Kirchdörfern. Mit Anschluss Dohnascher Familie an Union wurden ab 1838 nur noch lutherische Gottesdienste gefeiert. Karwinden wurde ZweigKG im Kirchspiel Neumark-Carwinden, mit Pfarrsitz in Dohnascher Patronatsgemeinde Neumark (poln. Nowica).

b) Lauck

Dorf (1939 410 Einwohner; poln. Ławki) im Kreis Pr. Holland, 20 km nordöstlich der Kreisstadt. 1878 Vereinigung von Dohna-Lauck und Dohna-Reichertswalde. Laucker Linie übersiedelte nach Reichertswalde, Gutshaus in Lauck 1930 abgetragen.

Bis zur Union bestand RKG. **Kirche** (14. Jh., heute Ruine) bis 1923 Begräbnisstätte der zu Dohna-Lauck.

c) Reichertswalde

1402 erstmals erwähntes Dorf (1939 410 Einwohner; poln. Markowo) im Kreis Mohrungen, 12 km nördlich der Kreisstadt. Das Gut war seit 1561 im Dohnaschen Besitz. 1701/04 durch Umbau eines Vorgängerbaus entstandenes barockes Herrenhaus, im Zweiten Weltkrieg unversehrt, ist Ruine.

Enthielt **Kirchsaal**.

Reformierte gräfliche Familie hatte **etwa ab 1640** bis 1776 eigene **Prediger**, die auch im Oberland verstreut wohnende Reformierte betreuten. Danach Betreuung RKG bis etwa 1833 vom Prediger in → Soldau. Reichertswalde gehörte zum Kirchspiel Silberbach (poln. Struzyna). Dort 1757/64 erbaute Kirche (heute katholisch) war Dohnasche Patronatskirche.

d) Schlobitten

Dorf (1939 670 Einwohner; poln. Słobity) im Kreis Pr. Holland, 10 km nordöstlich der Kreisstadt. Das Gut seit 1525 Dohnascher Besitz. 1589–1945 Hauptsitz der Linie Dohna-Schlobitten.

1696/1723 erbautes barockes Schloss war Hauptwerk der bedeutendsten Epoche des Schlossbaus Ostpreußens. Gesamtanlage, bis 1945 mit größter Privatbibliothek Europas, hatte Privileg eines königlichen Schlosses (König übernachtete hier). Heute ist Schloss Ruine. 1790/93 war hier reformierter Theologe und Philosoph Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher (1768–1834) Hauslehrer.

Von Mitte 17. Jh. bis etwa 1817 RKG **ohne eigene Prediger**. Geistliche Versorgung durch Prediger von → Reichertswalde und → Schlodien. Nach den Unionsbestrebungen von 1817, denen sich die Dohnas anschlossen, ging RKG im nun evangelischen Kirchspiel Hermsdorf-Schlobitten auf. Pfarrsitz das 7 km entfernte Hermsdorf (poln. Osiek). Im Anbau an dortiger Patronatskirche (heute polnisch katholisch) befand sich Dohnasches Erbbegräbnis (heute Sakristei).

Zum Besitz Schlobitten gehörten auch andere Güter, z.B. seit 1736 *Prökelwitz* (poln. Prakwice) im Osten des westpreußischen Kreises Stuhm (poln. Sztum). Zugehörige Dohnasche Patronatskirche (heute katholisch) 3 km entfernt in Altstadt (poln. Stare Miasto), ganz im Westen des Kreises Mohrungen.

e) Schlodien

Dorf (1939 600 Einwohner; poln. Gładysze) 20 km nordöstlich der Kreisstadt Pr. Holland. Das Gut seit 1643 Dohnascher Besitz. Das 1701/04 nach Plänen des Hugenotten Jean de Bodt (1670–1745) erbaute Schloss blieb im Zweiten Weltkrieg unversehrt, heute Ruine.

Geistliche Betreuung reformierter gräflicher Familie bis 1705 von → Reichertswalde. **1705–1802** eigene **reformierte Prediger**, auch zuständig für Familiengüter in Karwinden, Lauck und Schlobitten. Zeitweilig predigten sie auch im westpreußischen Kreis Rosenberg in Finckenstein (poln. Kamienec), Schönberg (Szymbark) und Raudnitz (Rudzienice). Nach 1802 geistliche Betreuung durch reformierte Prediger aus → Groß Samrodt bzw. → Soldau. Gräfliche Familie schloss sich Unionsbestrebungen von 1817 an.

Schlodien ohne eigene Kirche. Gehörte zum Kirchspiel *Deutschendorf* (poln. Wilczęta), deren Kirche (einschiffiger Backsteinbau, heute katholisch) Dohnasche Patronatskirche war. In Deutschendorf war erster Dohnascher Landbesitz in Ostpreußen.

Ostpreußisches Hochadelsgeschlecht Dönhoff

Dönhoff ist 1282 ersterwähntes Adelsgeschlecht aus westfälischer Grafschaft Mark, das sich übers Baltikum nach Polen, um 1640 nach Ostpreußen ausbreitete. Erwarben dort einige Güter. In Polen waren die *Denhoff* bedeutendes Hochadelsgeschlecht. Dort und im Baltikum starben sie im 18. Jh. aus. 1633 wurde gesamtes Grafengeschlecht in Reichsgrafenstand erhoben. Viele der Dönhoffs und Denhoffs waren hohe Staatsbeamte und Militärs.

Begründer des ostpreußischen Zweiges war Boleslaus Ernst (*Magnus Ernst*) von Dönhoff (1581–1642), verheiratet mit Katharina Gräfin zu Dohna (1606–1659). Ihr Sohn Friedrich (I.) Graf von Dönhoff (1639–1696), verheiratet mit Eleonora Katharina Elisabeth Freiin von Schwerin (1646–1696), war seit 1666 Besitzer von **Friedrichstein** (1939 500 Einwohner; russ. Kamenka, 80 Einwohner), 20 km östlich von Königsberg (Pr) im Tal des Pregels (russ. Pregolja), zum Kirchspiel Löwenhagen (russ. Komsomolsk) gehörend. Graf Friedrich I. trat zum reformierten Bekenntnis über.

1696 Teilung Dönhoffscher Besitz in drei Teile. Von den drei verheirateten reformierten Söhnen des Grafen Friedrich I. erhielt ältester *Otto Magnus Graf von Dönhoff* (1665–1717), verheiratet mit Wilhelmine Amalie Gräfin zu Dohna-Schlobitten (1686–1757), **Friedrichstein**. Erbaute 1709/14 ein fast 100 m langes zweigeschossiges repräsentatives Herrenhaus. Architekt Jean de Bodt (1670–1745), Baumeister John de Collas (1678–1753), beide Hugenotten. Vom Gebäude nun nur Reste vorhanden. Friedrichstein bis 1945 im Dönhoffschen Besitz. Otto Magnus älterer Sohn Friedrich II. Graf von Dönhoff (1708–1769) führte Friedrichsteiner Hauptlinie fort. Zu heute noch bestehender Linie gehört Publizistin Marion Gräfin Dönhoff (1909–2002). Otto Magnus jüngerer Sohn Philipp Otto Graf von Dönhoff (1710–1787), verheiratet mit Maria Amalia Gräfin von Dohna-Schlodien (verh. 1740, gest. 1798), erbte 1742 vom Onkel Alexander Graf von Dönhoff (1683–1742) Herrschaften → **Quittainen** und → **Samrodt**. Mit Tod von Gräfin Maria Amalia 1798 Quittainen in Stiftung unter Verwaltung der Friedrichsteiner Hauptlinie, Samrodt wurde verkauft.

Graf Friedrich I. zweiter Sohn *Bogislaw Friedrich Graf von Dönhoff* (1669–1742), verheiratet mit Sophie Charlotte Gräfin von Lehndorff (1685–1756), begründete neue Linie → **Dönhofstädt**, die 1879 erlosch. Dritter Sohn *Alexander Graf von Dönhoff* (1683–1742), verheiratet mit Charlotte Gräfin von Blumenthal (verh. 1720, gest. 1761), begründete neue Linie → **Beynuhnen**, die 1838 mit seinem Enkel bzw. 1888 mit dessen Töchtern erlosch.

Dönhoff, Marion Gräfin: Die Friedrichsteiner Güter von der Ordenszeit bis zur Bauernbefreiung. Königsberg 1936

Heck, Kilian; Christian Thielemann (Hg.): Friedrichstein. Das Schloß der Grafen von Dönhoff in Ostpreußen. München und Berlin 2006

Dönhofstädt

1361 Gründung Groß Wolfsdorf, 16 km nordwestlich der Kreisstadt Rastenburg (poln. Kętrzyn). Dorf und anliegender Gutsbezirk Dönhofstädt [von Dönhoff-Stätte, Schreibweise seit 1911 Dönhofstädt] bestanden bis 1928 eigenständig nebeneinander. Dann Zusammenschluss zur politischen Gemeinde Dönhofstädt–Groß Wolfsdorf (1939 1500 Einwohner; poln. Drogosze, etwa 700).

Benennung des 1681 von den Dönhoffs gekauften Gutes nach preußischem General *Bogislaw Friedrich Graf von Dönhoff* (1669–1742). 1710/14 nach Abbruch des Vorgängerbaus Bau barocker Schlossanlage, fast 100 m Frontlänge, 22 Meter Höhe. Architekt Jean de Bodt (1670–1745), Baumeister John de Collas (1678–1753), beides Hugenotten. Gut und Schloss bei Dönhofstädter Linie bis 1816 (Erlöschen im Mannesstamm, erlosch 1879 ganz). 1863 kamen Gut und Schloss an Zweig der Grafen von Stolberg-Wernigerode. Schloss jetzt ungenutzt, Wirtschaftsgebäude verfallen.

Bogislaw Friedrich von Dönhoff richtete **1725** als Kirchenpatron im Ostteil des Schlosses für sich, reformierte Bedienstete seiner Güter und die in Umgebung wohnenden Reformierten **Schlosskapelle** ein, gewölbte Decken und Stuck, ohne Turm, Glocken im Dachstuhl. Daneben noch vorhandene Gedächtniskapelle für die Besitzer.

1720–1874 in Dönhofstädt durchgängig reformierte **Prediger**. Sie wohnten im barocken Pfarrhaus. 1735 etwa 100 Gemeindeglieder. 1839 Anschluss an Union, gab aber erst 1875 ihr Eigenleben auf. Erst dann Vereinigung mit älterer, wesentlich größerer, ursprünglich Groß Wolfsdorfer LKG, die eigene Dorfkirche und eigenen Pfarrer hatte, aber auch unter Patronat derer von Schloss Dönhofstädt stand. Fortan im Kirchspiel Groß Wolfsdorf-Dönhofstädt für evangelisch-unierte KG nur ein Pfarrer, der monatlich einmal auch in Schlosskapelle Gottesdienst feierte. 1926 hatte Teil-Kirchgemeinde Dönhofstädt 155 Glieder, Groß Wolfsdorf 1375.

Grenz, Rudolf: Der Kreis Rastenburg. 1976

Hartmann, Ernst: Groß Wolfsdorf und Dönhofstädt. Ostpreußische Herrensitze im Kreis Rastenburg. Marburg (Lahn) 1966

Lorck, Carl E. von: Landschlösser und Gutshäuser in Ost- und Westpreußen. Frankfurt/M. ⁴1972

Goldap

1565 Stadtgründung am Westrand der Rominter Heide auf Boden älterer Dörfer. Die Kreisstadt (1939 12 800 Einwohner; poln. Gołdap 20 000) liegt 4 km südlich der seit 1945 quer durch Ostpreußen verlaufenden Grenze zwischen Polen und russischem Königsberger Gebiet, 1718 Garnisonsstadt.

Reformierte sind seit 1682 bekannt. 1706 Gottesdienst im Privathaus, 1713 im Rathaus. Nach Pest 1709/10 Zuzug Reformierter aus deutsch- und französischsprachiger Schweiz, aus Nassau und Pfalz. Nun Gottesdienste in lutherischer Stadtkirche, der späteren Alten Kirche. Bis 1773 geistliche Betreuung von → Insterburg, dann von → Göritten. Abendmahlsgottesdienste viermal im Jahr. Seit 1778 (mit Unterbrechung 1787/99) hatte RKG **eigene Prediger**. Sie waren auch zuständig für Garnison, für Reformierte im Umkreis von 25 km, für RKG in Oletzko (1832 Marggrabowa, 1928 Treuburg, poln. Olecko) und in Lyck (Ełk). 1791 in Goldap 1000 Reformierte. 1817 Vereinigung RKG und LKG. Nach Tod des letzten reformierten Predigers 1840 Zusammenlegung Kirchspiele von Alter [lutherischer] und Neuer [reformierter] Kirche. In Alter Kirche predigte der Pfarrer auch in litauisch, in Neuer Kirche auch in polnisch. 1890 in Goldap ca. 100 Reformierte.

1778 erwirkte reformierter Kommandeur der Goldaper Garnison, General Daniel Friedrich von Lossow (1722–1783) Bau der **Garnisons- und Reformierten Kirche** auf dem Markt, später Neue Kirche genannt. 1842 Schließung wegen Baufälligkeit. Neubau von 1856 unverputzter neogotischer Ziegelbau mit Turm. 1944/45 Kirche bis auf Turm ausgebrannt, Turm 1956 abgerissen. Baubeginn lutherischer *Alten Kirche* 1580, Findlingsbau nach Art der Ordenskirchen. Später Umbauten. Kirche 1944 zerstört, bis 1984 innen und außen in veränderter Form Wiederaufbau als polnische katholische Pfarrkirche St. Marien.

Fiedler, Beate-Christine; Jürgen Bombach: Goldap in Ostpreußen. Eine Dokumentation. Stade 1987

Mignat, Johannes: Der Kreis Goldap. Ein ostpreußisches Heimatbuch. Würzburg 1965

Toffert, Hans Erich: Goldap in Ostpreußen. Stadt und Landkreis. Leer 1992

Göritten

Dorf (1939 467 Einwohner; russ. Puschkino) 5 km südsüdöstlich der Kreisstadt Ebenrode (bis 1938 Stallupönen). Angelegt im Zuge des Retablissement (Wiederherstellung) zu Beginn 1720er Jahre.

1724 im Umfeld Ansiedlung vor allem reformierter Kolonisten aus Nassau und der Pfalz. Hinzu kamen Siedler aus Württemberg.

1723 Prediger aus reformierter Grafschaft Nassau-Dillenburg, erhielt Titel „Hofprediger“. 1725 Gründung reformiertes **Kirchspiel** Göritten für im Umkreis wohnende Nassauer und Pfälzer. Prediger-Jahresgehalt 200 Taler, zuzüglich 4 Hufen Land, später in 100 Taler gewandelt. Nach Göritten hielten sich reformierte Einwohner aus insgesamt 195 Ansiedlungen der Umgebung. Zu Abendmahlsfeiern versammelten sich bis zu 1000 Gläubige.

1724/25 Bau reformierter **Kirche**, rechteckiges massives Gebäude mit hölzernem Turm. Glocken Geschenk des Königs. Drei ionische Pilaster trugen hölzernes Kreuzgewölbe des Mittelschiffes, Rokoko-Organprospekt von 1774. Kirche Beginn Erster Weltkrieg zerstört. 1916 Bau Gemeindehaus. 1923/25 vereinfachter Ausbau der Kirchenruine, Turm vereinfacht wiederhergestellt, mit preußischem Adler als Bekrönung und mit zwei Glocken. Im Zweiten Weltkrieg Kirche und Pfarrhaus beschädigt. Heute nur Reste der Kirche. 1724/25 **Pfarrhaus**, neues 1787. 1725 Schulhaus mit Lehrerwohnung, vielfach umgebaut, zuletzt 1878. Schule war zweiklassig. Lehrer war zugleich Kirchen-Organist.

Prediger predigten auch in Angerburg (poln. Węgorzewo), Lyck (poln. Elk), Oletzko (1832 Marggrabowa, seit 1928 Treuburg; poln. Olecko), einige Jahre auch jährlich in Groß Beynunen, Steinort (poln. Sztynort), Rastenburg (poln. Kętrzyn). 1795/1806 auch Predigten in Mariampol (lit. Marjampolė), Suwalken (poln. Suwałki), Willkowischken (lit. Vilkaviškis), Wirballen (lit. Kybartai) und Wystiten (lit. Wištītis) und anderen Orten in Neu-Ostpreußen, da infolge 3. Polnischer Teilung dieses Gebiet Preußen angegliedert wurde. 1832–1907 auch litauische Gottesdienste, zum Ende hinzu nur noch zweimal jährlich.

Im Zuge der evangelischen **Kirchenunion** wurde RKG 1819 uniert. Dennoch blieb zunächst bis Einführung neuer Liturgie alles beim alten. 1825 Einführung neuer Agende. Die zuvor reformierte Kreiskirche Göritten war nun Gemeindekirche, mit starkem lutherischen Einschlag.

Göritten hatte drei reformierte **Filial-KG**: Goldap, Soginten und Stallupönen.

Goldap, bis 1773 von Insterburg betreut, 1773/78 und 1787/99 von Göritten. Weiteres siehe → Goldap.

Soginten (1939 93 Einwohner; russ. Swirskoje, noch Reste vorhanden), 18 km südsüdwestlich der Kreisstadt Stallupönen, seit 1737 geistliche Betreuung von Göritten. Etwa viermal im Jahr Abendmahls-gottesdienst, andere Sonntage hielt Lehrer Lesegottesdienste. Bei Kirchenunionsbildung ab 1817 kam diese Filial-RKG zum Kirchspiel Enzuhn (seit 1938 Rodebach, russ. Tschkalowo), ab 1914 zum Kirchspiel Kassuben (russ. Iljinskoje). 1772 in Soginten Bau reformierter Kirche, 1846 Abbruch. Neue (lutherische) Kirche 1901 eingeweiht, in 1970er Jahren Abriss.

In und um **Stallupönen** (seit 1772 Stadt, seit 1818 Kreisstadt, 1938 umbenannt in Ebenrode, 1939 6600 Einwohner; russ. Nesterow, 5000 Einwohner) zu schon niedergelassenen Litauern nach Großer Pest 1709/10 Ansiedlung vieler Kolonisten aus Gebieten Magdeburg, Halberstadt, Franken, Nassau, der Pfalz und der Schweiz. Einrichtung reformierter Filial-KG ohne eigenes Kirchgebäude. Reformierte gingen zu Gottesdiensten, Taufen, Trauungen, Konfirmationen nach 6 km entferntem Göritten. Vierteljährlich Abendmahls-gottesdienste in lutherischer Stadtkirche. In Stadt bestand reformierte Kirchs-chule. Mit Kirchenunionsbildung Anschluss Schule und reformierte Filial-KG an lutherische Stadt-KG. Erste Stallupöner Kirche von 1589 brannte 1719 ab. 1723/26 Neubau für LKG, 1944 stark beschädigt, Abbruch in 1950er Jahren.

Grenz, Rudolf: Die Geschichte des Kreises Stallupönen/Ebenrode in Ostpreußen. Dokumentation eines ostpreußischen Grenzkreises. Marburg/Lahn ²1981.

Moderegger, Franz: Festschrift zur Feier des 200jährigen Bestehens der Kirchengemeinde Göritten und zur Einweihung ihrer wiedererbauten Kirche am 25. Juni 1925

Theweleit, Reinhold: Ostpreußen und Kreis Ebenrode (Stallupönen). Handbuch und Nachschlagewerk. Leer 1995

Torno, Karl Eduard: Geschichte der ehemals reformierten jetzt unierten Kirche Göritten in Litthauen seit ihrer Erbauung bis auf die heutige Zeit. Königsberg 1839

Wendrich, Klaus: Chronik des Kirchspiels Göritten, Kreis Ebenrode. Schobüll 1987

Großbeinuhnen

Dorf (offizielle Schreibweise bis 1938 Groß Beynuhnen, 1939 215 Einwohner) 9 km südwestlich der Kreisstadt Angerapp (bis 1938 Darkehmen; russ. Osersk). Seit 1945 vier km nördlich der quer durch Ostpreußen gezogenen Grenze zwischen Russland und Polen. Ort ist ausgelöscht.

Dorf und Umgebung durch Pest 1709/10 weitgehend verödet. Besitzer, reformierter preußischer General *Graf Alexander von Dönhoff* (1683–1742), siedelte nun deutsche Kolonisten an. König Friedrich Wilhelm I. (1688–1740) erlaubte 1720 Bau einer **Kirche** für Reformierte von Beynuhnen und Umgebung auf gräflichem Besitz, und Berufung von Prediger und Schulmeister. Kirche aus Quadersteinen, Glockenturm, gräfliche Gruft, Nutzung seit 1739. **1721–1761** eigene reformierte **Prediger**, dann Versorgung durch benachbarte reformierte Prediger. Ebenso Errichtung von Pfarrhaus und Schule. Ungünstig für Reformierte war, dass kein fest begrenztes reformiertes Kirchspiel bestand, obgleich sich Reformierte auch anderer lutherischer Kirchspiele nach Groß Beynuhnen hielten. 1819 Abriss Kirchgebäude durch neue lutherische Besitzer *von Fahrenheit*. Glocken kamen nach Kirche in Szabienen (seit 1938 Lautersee). 1819 im Einzugsbereich noch 144 Reformierte. Für sie zweimal im Jahr reformierter Gottesdienst.

In die Geschichte fand Eingang Dorf **Kleinbeinuhnen** (offizielle Schreibweise bis 1938 Klein Beynuhnen, 1939 370 Einwohner; russ. Uljanowskoje), 1,5 km südöstlich von Großbeinuhnen. Dortiges Gut und Gutsherrschaft gehörten o.g. Grafen Alexander von Dönhoff, dann seinen Nachfahren. 1798 übernahm lutherische Familie von Fahrenheit den Besitz. 1862/64 baute *Fritz von Fahrenheit* (1815–1888) Gutshaus zum klassizistischen Schloss mit Parkanlage um. War berühmt wegen Originalplastiken der römischen Kaiserzeit, den über 250 Abgüssen antiker Statuen, Gemälden des 16. und 17. Jh., und ausgezeichneten Kupferstichen. Park hatte reichen Figurenschmuck. Schloss und Schlosspark gibt es heute nicht mehr.

Kreisgemeinschaft Angerapp (Hg.): Stadt und Kreis Darkehmen / Angerapp. Ein Bild- und Dokumentationsband. Leer 1984

Rogge, Adolf: Geschichte des Kreises und der Dioecese Darkemen. Darkemen 1873

Gumbinnen

Ort, 1539 ersterwähnt, bis 1580 Dorf Bisserkehm, liegt an Mündung der Rominte in die Pissa (seit 1938 Roßbach). 1580 Umbenennung in Gumbinnen (1939 24 500 Einwohner; russ. Gussew 41 000). 1724 Erhebung zur Stadt und Hauptstadt des östlichen Regierungsbezirkes Ostpreußens. Planmäßig angelegte Altstadt (1724) und Neustadt (1727) wurden „Potsdam des Ostens“. Zentrum der 1732/33 eingewanderten „Salzburger“, aus dem Erzbistum Salzburg vertriebene Lutheraner.

Gumbinnen lag im Zentrum der → Schweizerkolonie. Nach **1710** bildete sich hier allmählich **Französisch-RKG**. Glieder verstreut im Umkreis von 25 km. Geistliche Versorgung zunächst durch Prediger von → Judtschen. Seit Ende 1731 **eigene Prediger**. Erster war Hugenottennachfahre Jean Pierre Remy (predigte hier bis 1736), der auch viermal im Jahr französische Abendmahlsgottesdienste in Judtschen feierte. 1740 1200 Gemeindeglieder, 1807 noch 55. RKG unterhielt reformierte Schulen in Gumbinnen, Eszerningken (1938 Neupassau), Bibehlen (Falkenhausen), Guddatschen (Kleehagen), Warschlegen (Laurinshof), Budszedzen (Pfälzerwalde), Schwigseln (Schweizerau), Sodehnen (Heinsort), Matzutkehmen (Matzhausen). **1808 Anschluss an Deutsch-RKG Gumbinnen.**

Französische Gottesdienste zunächst in privaten Räumen, dann in **1736/39** durch Schultheiß von Unfriedt (1678–1753) erbauter **reformierter Kirche**, Neustädter Königstraße: verputzter Ziegelbau auf kreuzförmigem Grundriss, gewölbter Innenbau, tiefe seitliche Emporen, Innenmaße 14,6 m x 29,4 m, Zugang durch vorgestellten Westturm. Um Kirche herum Friedhof, seit 1911 Parkanlage mit Pfarrhaus. Kirche simultan von Deutsch-RKG genutzt, bis 1741 auch von LKG. 1944 zerstört, Reste 1985 abgerissen.

Deutsch-RKG entstand **1739** durch Verlegung der → Sadweitschener KG nach Gumbinnen. Zur ihr gehörten Reformierte der Stadt, von 155 Orten im Kreis Gumbinnen, und aus im Norden anschließenden Nachbarkreisen. Reformierte in Dörfern zahlten nur Personalzehnt an RKG, Realzehnt an Kirche des lutherischen Kirchspiels. 1818 schien Kirchenunion in Gumbinnen vollzogen, als sich reformierter Prediger und lutherischer Stadtpfarrer gegenseitig das Abendmahl reichten. Die Reformierten lehnten aber zu Recht Unionsbildung ab, da sie nicht, entsprechend reformierter Kirchenordnung, durch Beschluss der Gemeindeglieder erfolgte. 1927 wurde für Gumbinnen Unionsstatus mit Lutheranern offiziell aufgehoben, Eingliederung der RKG in reformierte Kircheninspektion. 1875 hatte RKG 7500 Glieder, 1927 3600.

Grenz, Rudolf: Stadt und Kreis Gumbinnen. Eine ostpreußische Dokumentation. Marburg 1971
Moritz, Bruno: Geschichte der reformierten Gemeinde Gumbinnen. Festschrift zum 200jährigen Bestehen der Kirche 1739–1939. Gumbinnen 1939
 Gumbinner Heimatbrief. Ausgabe 117, Heft 2/2010: 300 Jahre Reformierte Christen [in Gumbinnen]. Eine historische Betrachtung.

Insterburg

1336 Deutsche Ordensburg an Vereinigung von Inster und Angerapp zum schiffbaren Pregel. 1583 Stadtrecht für dort sich bildende Ansiedlung (1939 49 000 Einwohner; russ. Tschernjachowsk 41 000).

Schon in zweiter Hälfte 17. Jh. in und um Insterburg Reformierte, vorwiegend Schotten und Engländer. Ab und an betreute sie reformierter Prediger aus Tilsit. Gottesdienste zunächst in Ratsstube des alten Rathauses, seit 1702 im Schlosssaal. **1701–1944 eigene Prediger**, 1731–1797 zwei. Seit 1735 eigenes **Kirchgebäude** in Goldaper Straße: Backsteinbau mit einzelnen Feldsteinen, ohne Turm, Ausmaße 12 x 25 m. Zum Bau gab König 1 500 Taler hinzu. 1885 Gebäude baufällig. 1890 neue Reformierte Kirche am Markgrafenplatz, zugleich Garnisonskirche, neuromanischer Backsteinbau, Westturm, zwei kleine Türme im Osten. 1945 wenig beschädigt, wurde Klub mit Tanzdiele, dann Sporthalle. Seit 1989 Nutzung als russisch-orthodoxe Michail-Kirche. Reformiertes Pfarrhaus am Markgrafenplatz.

Insterburg war großer Garnison-Standort. Reinhard Hartmann beschreibt im Buch „Mit klingendem Spiel“ Kirchengang der Soldaten in 1930er Jahren: „Zum Gottesdienst an den Sonntagen rückten die Truppenteile im Fußmarsch in die Kirche ein und der Offizier vom Kirchendienst hatte dem anwesenden Standortkommandanten bzw. dem dienstältesten Offizier die Vollzähligkeit der teilnehmenden Soldaten zu melden.“

Infolge Pest 1709/10 sank Zahl der Gemeindeglieder stark. Danach wuchs RKG wieder durch Zuzug Reformierter aus Schweiz, Nassau und Pfalz. Zur Insterburger RKG hielten sich auch Reformierte der lutherischen Kirchspiele Insterburg, Aulowönen (Aulenbach (Ostpr.); russ. Kalinowka), Didlacken (Dittlacken; Telmanowo), Georgenburg (Majewka), Norkitten (Meshduretschje), Pellingnken (Stringengrund; Sagorsk) und Saalau (Kamenskoje). Ab 1731 wurde für französisch sprechende Glieder auch einige Jahrzehnte in Französisch gepredigt. In Stadt waren über 20 % der Bewohner reformiert. 1885 hatte RKG 4500 Glieder. Bis 1854 betreuten Insterburger Prediger auch RKG in → Neunischken (1938 Neunassau). Seit Mitte 18. Jh. besaß sie eigenes Schulgebäude, das etwa 100 Jahre später an Stadt übergeben wurde. Der preußischen Union von 1817 schloss sie sich nicht an.

Dittlacken, bis 1938 Didlacken, russ. Telmanowo. Kirchdorf 6 km südlich von Insterburg. Didlacken'sche Güter gehörten Hugenotten *Pierre de la Cave* (1605–1679). Er stammt aus Cave-Haute in französischer Grafschaft Courtenay, seit 1630 in brandenburgischen Diensten, 1657–1679 als Generalmajor Gouverneur der Festung Pillau. Nach seinem Tode einbalsamiert, Beisetzung als Mumie im Mausoleum in der von ihm 1665 erbauten Dorfkirche. Mausoleum nun zerstört, Kirche und Pfarrhaus verfallen.

Norkitten, russ. Meshduretschje. Kirchdorf 20 km westlich von Insterburg, 1939 1150 Einwohner. Hier erwarb nach Pest 1709/10 reformierter *Fürst Leopold I. von Anhalt-Dessau* (1676–1747, der ‚Alte Dessauer‘, preußischer Generalfeldmarschall, Reformierender des preußischen Heeres) umfangreichen Landbesitz (125 km²), siedelte erfahrene Landwirte und Bauern aus reformiertem Anhalt-Dessau an.

Barkowski, Otto: Die Beschreibung des Hauptamtes Insterburg unter Herzog Albrecht und Markgraf Georg Friedrich von Ansbach 1525–1603. In: „Prussia“, Band 25 und 30/1. Königsberg/Pr. 1928 und 1933

Hennig, Kurt; Charlotte Hennig: Der Landkreis Insterburg, Ostpreußen. Ein Ortsnamen-Lexikon. Grasdorf-Laatzten 1981

Ulrich, Gerhardt: Insterburg im Bild. 2 Bände. Leer 1984

Zander, Horst F. (Hg.): Mit klingendem Spiel. Insterburg 1919–1939. Eine ostpreußische Garnison zwischen den beiden Weltkriegen. Seesen am Harz 1981

Judtschen / Kanthausen

Dorf, 1557 ersterwähnt, seit 1938 Kanthausen (1939 374 Einwohner; russ. Wesselowka), an der Angerapp, 10 km westlich der Kreisstadt Gumbinnen. Hier war 1748/50 Philosoph Immanuel Kant (1724–1804) Hauslehrer beim reformierten deutschen Prediger Daniel Ernst Andersch (1701–1771).

Ort durch Pest 1709/10 weitgehend verödet. Ende 1710 Wiederbesiedlung. Hier und in Umgebung Ansiedlung vieler reformierter Schweizer (→ Schweizerkolonie), bis 1714 kirchlich betreut von Insterburg. **1714** Gründung *französisch-RKG*. Bis 1729 Predigtstelle des Hugenotten David Clarenne (Clarenc?), der auch die seit 1710 in Gumbinnen bestehende französisch-RKG betreute. Allmählich hatten deutschsprachige reformierte Zuzügler die Oberhand. Ab 1729 nur noch deutsche Predigten. So verlor Ort Bedeutung für französischsprachige Bewohner an, die sich nach → Gumbinnen wandten. 1731–1740 feierte Gumbinner Prediger Jean Pierre Remy (†1740) viermal jährlich auch französisch-reformierte Abendmahlsgottesdienste. Obgleich die *deutsch-RKF* nach 1817 lutherischer (uniierter) Kircheninspektion zugeordnet wurde, blieb sie betont reformiert. 1875 2500 Gemeindeglieder, 76 Taufen, 18 kirchliche Trauungen.

1725/27 Bau reformierter **Kirche**, dreischiffiger Ziegelbau mit Turm. Im zweiten Weltkrieg kaum zerstört, dann wirtschaftlich genutzt, 1985 Abbruch. Benachbartes Pfarrhaus Ruine, im Ort nur noch wenige Häuser.

Loyal, Dierk: Zum Gedächtnis der vor 300 Jahren gegründeten Französisch-reformierten Gemeinde in Judtschen (Kanthausen) in Ostpreußen. Zs. HUGENOTTEN 75 (2012) 4, Seite 143–176

Königsberg (Pr)

1255 Gründung neben Deutscher Ordensburg oberhalb der Pregelmündung ins Frische Haff. 1286 erhielt Ansiedlung (Altstadt) Stadtrecht, die mit ihr 1724 vereinigten Siedlungen Löbenicht (Neustadt) 1300 und Kneiphof 1327. Seit 1457 Hauptstadt. 1457–1525 Hochmeistersitz des Deutschen Ordens, 1525–1618 Sitz der lutherischen Herzöge von Preußen. 1618 größte Stadt

Brandenburg-Preußens, 1701 und 1861 preußische Krönungsstadt. 1700 insgesamt 40 000 Einwohner. Von hier 1813 Beginn preußischer Erhebung gegen Napoleon. Bürgerschaft immer überwiegend deutschsprachig. Leute, zumeist aus einfachem sozialen Milieu sprachen in Früher Neuzeit auch preußisch, polnisch, litauisch, masurisch. Ab zweiter Hälfte 16. Jh. kamen ausländische Reformierte: Niederländer, Engländer, Schotten, Polen, Litauer, Franzosen. Im 18. Jh. waren es überwiegend englische, schottische, französische Kaufleute, die Träger der vom Landesherrn angestrebten merkantilistischen Wirtschaftspolitik wurden (Ausfuhrüberschuss, Begünstigung des Ausfuhrgewerbes ...). Besonders in Königsberg gab es lange Zeit starke Antipathie gegen aus- und inländische Reformierte. Beide reformierte Kirchgebäude waren künstlerisch wertvoll, ihre letzten Reste Ende 1960er Jahre beseitigt. Bis ins 19. Jh. Gottesdienste auch in polnischer, litauischer, französischer Sprache. Anfang 1945 war Stadt (1939 372 000 Einwohner) 10 Wochen belagerte Festung. Dann erlosch deutsches kirchliches Leben. Heutiger Name in gleichnamiger russischen Exklave: *Kaliningrad* (422 000 Einwohner). Bedeutendster Bürger der Stadt: Philosoph Immanuel Kant (1724–1804).

Albinus, Robert: Lexikon der Stadt Königsberg Pr. und Umgebung. Würzburg 2002

Garber, Klaus: Das alte Königsberg. Erinnerungsbuch einer untergegangenen Stadt. Köln/Weimar/Wien 2008

Gause, Fritz: Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preußen. 3 Bände. Köln/Graz 1965–1971

Gause, Fritz: Königsberg in Preußen. Die Geschichte einer europäischen Stadt. Leer 1987

Glinski, Gerhard von: Die Königsberger Kaufmannschaft des 17. und 18. Jahrhunderts. Marburg (Lahn) 1964 (Dissertation)

Schmidtke, Martin: Königsberg in Preußen. Personen und Ereignisse 1255–1945 im Bild. Husum 1997

a) Königsberg (Pr): Deutsch-reformierte Kirchengemeinde

Heimliche reformierte Gottesdienste zunächst außerhalb der Stadt. In der Stadt **1616** erster nicht-öffentlicher reformierter Gottesdienst, Ostern 1617 erste reformierte Abendmahlsfeier, jeweils in einem Schloss-Saal bei Anwesenheit des seit 1613 reformierten Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg (1572–1619). Trotz anfänglichem lutherischem Protest gegen die „Ketzer“ bis 1701 regelmäßig weitere Gottesdienste und kirchliche Amtshandlungen im Schloss, zunächst mit reformierten Hofpredigern, die zugleich Gemeinde-Prediger waren. 1629 eigener reformierter Friedhof auf kurfürstlichem Gelände. 1642 Beisetzungsfest für reformierten Kurfürst Georg Wilhelm (1595–1640) in lutherischer Schlosskirche war für Lutheraner „Kirchenschändung“. 1645 sicherte polnischer König als Lehnsherr Königsberger Reformierten Duldung der Gottesdienste im Schloss zu, 1649 gewährte er den Reformierten in Ostpreußen volle Religionsfreiheit.

1646 offizielle Gründung der RKG mit Wahl eines Leitungsgremiums (Konsistorium). Bestand aus zwei deutschen Hofbeamten, zwei Niederländern, drei Engländern bzw. Schotten. 1662 ordnete Kurfürst Friedrich Wilhelm (1620–1688) Bau reformierter Kirche auf nicht-städtischem Boden, der Burgfreiheit, an. (Bislang waren die durch Staatsvertrag geschützten Katholiken sogar besser gestellt, besaßen seit 1616 eigene Kirche.) **1690/99** am Burgkirchenplatz Bau **deutsch-reformierter Kirche**, nach niederländischen Vorbildern, finanziell unterstützt durch den König. Pläne: Johann Arnold Nehring (1659–1695), Renaissancestil (Langhaus mit 2 x 2 +1 Apsiden, mäßig hoher Südturm, Orgelempore, Königsloge auf Empore, Emporenplätze für angesehenste Familien, unten Männer- und Weiberbänke, reich verzierte Kanzel, sonst schlichter Raum). Am 23.01.1701, erster Sonntag nach Krönung Friedrich I. (1657–1713), dort in seiner Anwesenheit Festgottesdienst (in Literatur fälschlich „Einweihung“ genannt).

1658 gründet RKG eigene reformierte Schule, spätere Burgschule. 1771 Einrichtung eines Witwenhauses. Seit 1635 Kirchenbücher. Zeitweise amtierten bis zu drei Prediger. 1714 etwa 1000 Glieder, 1840 3000, 1900 4000. 1807 Kirchgebäude als Lazarett genutzt. RKG verwarf Gedanken der 1817 angeregten Union. Seit 1818 *Deutsch-reformierte Parochialkirche* nun *Burgkirche*

genannt, da Beiname *reformiert* nun nicht mehr „füglich“. Mitte 19. Jh. wurde (nun evangelische) Schlosskirche Hofkirche.

Reformierte **englische und schottische Kaufleute** – wesentlicher Bestandteil der Königsberger Kaufmannschaft – feierten in zweiter Hälfte 17. Jh. zunächst in Privathäusern eigene Gottesdienste, dann im Saal der DeutschRKG. Ende 17. Jh. Anschluss an DeutschRKG in sog. Bruderschaften (Nationen). 1707 Bildung gemeinsamer „Bruderschaft Großbritannien“, anlässlich Vereinigung von England und Schottland zu Großbritannien. In Kirche gab es Schotten vorbehalten, mit S.B. und schottischem Löwen markierte Bänke, und solche mit Landeswappen der Engländer und der Niederländer versehen für diese. Besonders Schotten bewahrten lange große innere Geschlossenheit, betrieben eifrig Armen-, Alten- und Krankenfürsorge.

Fritsch, Georg: Die Burgkirche zu Königsberg i. Pr. und ihre Beziehungen zu Holland. Ein Beitrag zur Nehringforschung. Königsberg i. Pr. 1930 (Dissertation)

Muther, Franz: Geschichte der evangelisch-deutsch-reformierten Burgkirchengemeinde in Königsberg Pr. Königsberg Pr. 1901

Schoenborn, Ulrich: Die Reformierte Burgkirche zu Königsberg. Königsberger Bürgerbrief Heft 75 (2010). Nachdruck in GeO-Rundbrief [Gemeinschaft ehemaliger Ostpreußen e.V.] 3/2010, S. 8–9 und 4/2010, S. 12–13

b) Königsberg (Pr): Polnische Reformierte Kirchengemeinde

In Ostpreußen gab es nur in Königsberg selbständige polnische RKG. Sie bestand 250 Jahre. Erste Zeit auf engste mit Familie Radziwill (poln. Radziwiłł, lit. Radvila) verbunden, die Bedeutung in polnischer, preußischer und deutscher Geschichte hatte. Radziwill war altes litauisches Magnaten(Fürsten-)geschlecht mit ausgedehntem Besitz im Großfürstentum Litauen, mit großer Bedeutung im Doppelstaat Polen-Litauen. War wie gesamter Hochadel im litauischen Teil des Großfürstentums (im Weiteren „Litauen“ genannt) polonisiert, gebrauchte z.B. im Schriftverkehr ab Mitte 16. Jh. nur das Polnische, nicht mehr das Ruthenische, das im Adel schon früh das Litauische verdrängte.

Reformation in Litauen Mitte 16. Jh. war Sache des Hochadels. An Spitze des litauischen Protestantismus stand Großkanzler und Woiwode von Wilna, *Nikolaus Czarny von Radziwill* (der „Schwarze“, 1515–1565). 1553 wurde er reformiert. Bedeutsam für seine Abkehr vom Luthertum war Einfluss von Jan Łaski (latinisiert Johannes a Lasco, 1499–1560), bedeutendster polnischer Reformator aus großpolnischem Fürstengeschlecht. Auch Korrespondenz mit französischem Reformator Johannes Calvin (1509–1564) beeinflusste ihn stark. 1563 ließ er in seiner, damals im ruthenischen Teil des Großfürstentums Litauen gelegenen Residenz Brest-Litowsk (poln. Brześć Litewski; heute weißrussische Grenzstadt) erste protestantische Bibel-Übersetzung ins Polnische drucken (Radziwill-Bibel). Sie orientierte sich an hebräischen und griechischen Urtexten. 1563 im Doppelstaat Polen-Litauen Gleichstellung der evangelischen Adligen Litauens mit katholischen. 1598 erschien reformierter Katechismus in Litauisch. In zweiter Hälfte 16. Jh. war Litauen weitgehend reformiert, mit Wilna als Zentrum. Jesuiten führten Litauen zur katholischen Kirche zurück.

Im Zuge der ab 1575 einsetzenden Gegenreformation konvertierte o.g. Zweig der Radziwill zum Katholizismus. Nur Zweig im litauischen Birsen (lit. Biržai, poln. Birze) blieb reformiert. Bis zum Aussterben 1669 hatte dieser Führungsrolle im *litauischen evangelischen Kirchenwesen*. Gegen Ende 16. Jh. gab es in Litauen etwa 200 RKG, um 1640 etwa 140, nach Russeneinfall 1654/55 nur 45. Um 1700 gab es bei etwa 45 RKG 40 Prediger, die praktisch Hausgeistliche einer oder mehrerer adliger Familien waren. Gesamtzahl Reformierter etwa 5000–6000. Um 1900 knapp 9000 Reformierte. Wichtige reformierte Pfarr- und Schulorte waren Birsen (Biržai), Radwilischken (Radviliškis), Kelm (Kelmė) und Kedahnen (Kėdainiai) mit seinem berühmten reformierten Gymnasium.

Im reformierten Birsener Zweig hatte **Boguslaus Fürst von Radziwill** (Bogusław Radziwiłł, Boguslavas Radvila (*1620 Danzig, †1669 Königsberg (Pr)) große Bedeutung. War Führer der polnischen Protestanten, Sprecher der Adelsopposition gegen polnischen König Sigismund III. Wasa und Großfürsten von Litauen (*1566, reg. 1587–1632). War Sohn der Elisabeth Sofia von Brandenburg (1589–1629), Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg (*1525, reg. 1571–1598). War auch deutscher Reichsfürst. Nach dem für Preußen wichtigen Vertrag von Wehlau (1657) war er 1657–1669 erster *kurfürstliche Statthalter* (Generalgouverneur) *im Herzogtum Preußen*, d.h. Vertreter des reformierten Kurfürsten bei dessen Abwesenheit. Statthalteramt bestand bis 1684. Radziwills reformiert geprägter umfangreicher Königsberger Hofstaat zog litauische und polnische Reformierte an: Adlige, aber auch in Litauen ansässige reformierte schottische Kaufleute und Studenten. Wurde im Königsberger Dom beigesetzt. An Dommauer für ihn und Frau, die bei Verheiratung sehr reiche Cousine Anna Maria Radziwill (1640–1667), Gedenktafel. Boguslaus Radziwill hatte wesentlichen Anteil an allgemeiner Anerkennung deutsch-reformierter BurghKirchgemeinde in Königsberg. Übrigens war Polnisch im 17. und in erster Hälfte 18. Jh. in Brandenburg-Preußen hoffähig. Der Große Kurfürst beherrschte neben dem Deutschen Französisch, Niederländisch und Polnisch.

Boguslaus Radziwill blieb ohne männliche Nachfahren. Mit ihm starb reformierte Birsener Linie aus. Einzige Tochter Louise Charlotte (Ludwika Karoline Charlotte von Radziwill-Birsener, 1667–1695) heiratete 1681 reformierten Markgrafen Ludwig von Brandenburg-Schwedt (1666–1687), Sohn des Großen Kurfürsten. Aus ihrem Erbe waren 1691–1793 litauische Herrschaften Tauraggen (lit. Tauragė) und Serrey (lit. Ežerėlis) bei Brandenburg-Preußen. 1687 stiftete nunmehrige Markgräfin von Brandenburg drei Stipendien für reformierte litauische Theologie-Studenten in Königsberg. Freistellen für Reformierte aus Litauen und Polen hatte der Große Kurfürst bereits an reformiert geprägter Universität Frankfurt/Oder eingerichtet. 1688 heiratete Louise Charlotte katholischen Karl Philipp III. von der Pfalz (1661–1742).

Erste **reformierte polnische Gottesdienste** in Königsberg seit **1655** im kurfürstlichen Schlosskirchsaal, den auch DeutschRKG nutzte. Später im Kirchsaal der Burghschule, ab 1706 in Burghkirche. Zunächst stellte der Statthalter seine Prediger zur Verfügung. Zuweilen kam auch Prediger aus Litauen, oder es predigten die Polnisch beherrschenden der DeutschRKG. 1701 aus Anlass der Königskrönung bewilligte Kurfürst Friedrich III. (1657–1713) 500 Taler Jahresgehalt für festangestellten polnischsprachigen reformierten Prediger. Dieser trat, von litauischer reformierter Synode ausgewählt, 1702 sein Amt an.

Königsberger polnische RKG war zahlenmäßig stets äußerst klein. Außer den o.g. Stipendiaten gab es im 18. Jh. dort nur wenige reformierte Polen. Eigene Kirchenbücher hat KG wohl nicht gehabt, nur wenige polnische reformierte Taufen und Trauungen sind bekannt. 1806 letzter polnisch-reformierter Gottesdienst. 1812 ging Predigerstelle ein. **1702–1812** waren insgesamt sieben **Prediger** angestellt. Danach bis zur förmlichen Auflösung 1843 oblag Verwaltung der Königsberger DeutschRKG. Gemeindevermögen fiel an reformierte Burghschule, Silberzeug (Taufbecken, Kanne und Kelch) ging an RKG → Insterburg für ihre Filiale → Neunischken.

Jacoby, Jörg: Boguslaus Radziwill – der Statthalter des Großen Kurfürsten in Ostpreußen. Marburg/Lahn 1959

Jürgens, Henning P.: Johannes a Lasco in Ostfriesland. Werdegang eines europäischen Reformators. Tübingen 2002

Lukaszewicz, Józef: Geschichte der reformierten Kirchen in Lithauen. 2 Bände. Leipzig 1848 und 1850

Schramm, Gottfried: Der polnische Adel und die Reformation. 1548 –1607. Wiesbaden 1965

Sembrzycki, Johannes [Sembritzki]: Die polnischen Reformierten und Unitarier in Preußen. In: Altpreußische Monatsschrift 30, 1893, Seite 1–100

c) Königsberg (Pr): Französisch-reformierte Gemeinde

Mit *Edikt von Potsdam* (29.10.1685, nach in Preußen seit 1700 benutztem gregorianischen Kalender 08.11.) lud Kurfürst Friedrich Wilhelm (1620–1688) französische reformierte Glaubensflüchtlinge (Hugenotten) zur Ansiedlung ein. Ihnen wurde eigenes Bürgerrecht und Gewerbefreiheit in Städten zugesichert, reichlich Vergünstigungen, u.a. Kredite, kostenloses Baumaterial, Befreiung von Abgaben und Pflichten für sechs bis zehn Jahre, und Ansiedlungsmöglichkeit in **Französischen Kolonien**. Kolonie bedeutete eigene Zivil-, Kirchen- und Justizverwaltung, Bezahlung der Koloniebeamten, Lehrer, Prediger, Kantoren, Richter aus staatlicher Kasse, Benutzung französischer Sprache, freie Religionsausübung in eigenen Kirchgebäuden nach ihrem Kultus in ihrer Sprache. Der Adel wurde dem einheimischen gleichgestellt. Als Niederlassungsort war auch Königsberg genannt. 1808–1810 verloren die Kolonien im Zuge der Reorganisation der Staats- und Kommunalverwaltung ihre Sonderstellung. Wegen ihrer besonderen Privilegierung sahen anfangs selbst die Deutsch-Reformierten die Hugenotten als Eindringlinge an.

Schon zuvor, aber besonders nach Edikt-Erlass kamen insgesamt **500 Hugenotten** nach Königsberg. **1686 gründeten sie** einzige **Hugenotten-KG** Ostpreußens und Französische Kolonie. Sie waren Bankiers, Kaufleute, Ärzte, Sprachlehrer, Perückenmacher, Tanzlehrer, Uhrmacher, Tabakspinner, Hersteller modischer Artikel. Ansiedlung vorwiegend außerhalb des Bereichs der städtischen Ordnung auf Burgfreiheit in Burggasse, später Französische Straße. 1690 leisteten sie Untertaneneid.

Französisch-reformierte Gottesdienste ab 1686 in deutsch-reformierter Schule, dann im Kirchsaal der polnisch-reformierten KG, danach im Amtshaus. **1733/36** eigenes rokokohaftes **Kirchgebäude** auf nichtstädtischem Gelände, erbaut mit starker finanzieller königlicher Unterstützung und Kollektengeldern. Pläne von Joachim Ludwig Schultheiß von Unfriedt (1678–1753): gestrecktes verputztes Zehneck, ohne Turm, innen fast quadratischer Mittelraum, umgeben von elliptischen, von Säulen getragene Nebenschiffen. Kirche 1944 zerstört, 1967 abgetragen. Bei In-Nutzungsnahme saß König in Königsloge. Seit 1739 Orgel. 1740 auf Platz vor Kirche Bau zweier Predigerhäuser, hinter Kirche eigener Friedhof. KG betrieb bis 1832 Elementarschule für Jungen und Mädchen, 1787–1825 Höhere Schule für Jungen und Mädchen. 1688 wurde die für RKG typische eigene Armenfürsorge eingerichtet, 1757/59 Waisenhaus, 1764 Witwenhaus. 1807 gelang es Gemeindegliedern, Napoleon zur Ermäßigung der Kriegsentschädigung von 20 auf 12 Millionen Francs zu bewegen.

Prediger amtierten 1686–1945, 1698–1816 sogar zwei. Bis 1817 ausschließlich französische Predigten, dann im Wechsel deutsch und französisch, 1836–1914 französisch nur einmal monatlich. Kirchenbücher (seit 1687) bis 1835 in Französisch. KG vom Staat durch Zahlung des Predigergehalts bzw. eines Zuschusses unterstützt. Besondere Diakone für Armenfürsorge gab es nie, Kirchensteuern nie erhoben. KG lehnte Unionsgedanken von 1817 ab. Der im 20. Jh. klein gewordenen KG gehörten nur Hugenotten-Nachfahren an. Sie benutzte – das war Ausnahme – 1686–1945 durchgängig Hugenottenbekenntnis von 1559 (Confession de Foy / Confessio gallicana), und hugenottische Kirchenordnung (Discipline ecclésiastique) in deren letzter Fassung von 1666. Sie wurde von Predigern und Kirchenältesten (anciens) bei Amtsantritt unterschrieben. KG war ohne synodalen Anschluss.

Conradt, Walter: Königsberger Hugenottenbuch. Rechenschaft über 250 Jahre in Preußen 1686–1936. Heft 1 Königsberg i. Pr. 1928 (geplante weitere Hefte sind nicht erschienen)

Hérancourt, Wilhelm: Geschichte der französisch-reformierten Gemeinde in Königsberg i.Pr. Ein Bild des Gemeindelebens aus den ersten 50 Jahren. Zs. Der Deutsche Hugenott 22. Jg. 1958 Heft 2-4

Löffler, Harry: die französisch-reformierte Gemeinde zu Königsberg Pr. Ein Beitrag zum hugenottischen Kirchenrecht. Insterburg 1931 (Dissertation)

Muret, Eduard: Geschichte der Französischen Kolonie in Brandenburg-Preußen ... Berlin 1885. Nachdruck Berlin 1990. Kapitel „Königsberg i. Pr.“ Seite 227–230

Sebastian Prüfer: Reformierter zwischen Reaktion und Revolution. Der Königsberger Pfarrer Louis Detroit und Preußens Hugenotten im 19. Jahrhundert. Bad Karlshafen/Emden 1999 (Dissertation)
Weigelt, Klaus: Die Französische Reformierte Gemeinde in Königsberg (Pr). Dr. h.c. Klaus Rouquette (1925–2007) zum Gedenken. Königsberger Bürgerbrief Heft 74 (2009) S. 40–44

d) Königsberg (Pr): Königliches Waisenhaus

1701 gestiftet von König Friedrich I. in Preußen (1657–1713) anlässlich seiner Krönung. Haus 1702/05 (Unterkünfte, Lehrerwohnungen, Klassenzimmer, Wirtschaftsräume, Kirchsaal) nach Plänen von Joachim Ludwig Schultheiß von Unfriedt (1678–1753) am Sackheimer Tor: zweigeschossiger Putzbau, Portal mit turmartigem Aufbau. Aufnahme von elternlosen 24 Jungen bürgerlicher und 6 adliger Herkunft im Alter von 6–8 Jahren. Gymnasiumsähnliche Ausbildung. Wahrung der Standesunterschiede: Bürgerliche trugen braune Uniformen mit aufgesticktem R am rechten Ärmel, Adlige blaue Uniformen mit R am linken Ärmel. Entlassen mit 14–16 Jahren. Jahrgangsweise mussten sie hälftig reformierter und lutherischer Konfession sein. Entsprechend gab es sowohl reformierte Schulleiter und Prediger als auch lutherische. 1705–1809 amtierten parallel 18 reformierte Prediger und 18 lutherische Pfarrer. 1809 Prediger-/Pfarrerstellen aufgehoben. Funktion des Waisenhauses blieb weiter bestehen.

Memel

1253 Gründung gegenüber Nordspitze der Kurischen Nehrung an Mündung des Kurischen Haffs in Ostsee. Älteste Stadt Ostpreußens (1940 42 000 Einwohner; litauisch Klaipėda 184 000). 1257 lübisches Stadtrecht. 1328 kam sie an Deutschordensstaat und damit zu Preußen, bis 1920 und 1939–1945 bei Preußen bzw. Ostpreußen. War einzige preußische Stadt, die von Napoleon nicht besetzt war. Heute liegt Memel in Republik Litauen.

In die See- und Handelsstadt kamen auch englische anglikanische (anglikanische Reformation stark beeinflusst von Johannes Calvin und Heinrich Bullinger (1504–1575), die beide entscheidend reformierte Reformation prägten) und reformierte schottische Kaufleute. Nahmen Winterquartier in Memel. Um 1630 weilte reformierter Prediger in Memel, den aber lutherische Stände nicht duldeten. 1661 entschied Kurfürst Friedrich Wilhelm (1620–1688), dass solcher alle Vierteljahre nach Memel kommen darf. Bis dahin gingen Memeler Reformierte zu Gottesdienst und Abendmahl nach Königsberg (Pr).

1667 erlaubte Kurfürst Reformierten Kauf eines Hauses, um dort Gottesdienst zu feiern. Das schon 1678 abgebrannte Haus 1683 durch eigene **Kirche** ersetzt. Zwischenzeitlich Gottesdienste in lutherischer Schloss- und Garnisonskirche. 1775 Abbruch der Kirche. Bis zur Nutzung 1775/94 der mit finanzieller Unterstützung des preußischen Königs neu erbauten Kirche Gottesdienste in lutherischer St. Johanniskirche. 1859/61 Kirchenumbau in Anlehnung an italienischen Rundbogenstil, nun mit freistehendem Turm mit 3 Glocken. Kirche 1944 zerstört. An ihrer Stelle jetzt profaner Neubau.

1681 versuchte lutherische Kirche, Abgaben von **RKG** zu erheben, was reformierter Landesherr verbot. Um 1700 bestand RKG vorwiegend aus Nichtdeutschen. Zu ihr gehörten viele Schotten, die innerhalb der KG besondere „schottische Nation“ bildeten, ebenso mehrere Glaubensflüchtlinge aus Frankreich (Hugenotten). Eigenes Schulhaus bereits 1706 vorhanden, 1828 Vereinigung reformierter Schule mit anderer. Seit 1725 eigener reformierter Friedhof. Seit 1770 eigenes Pfarrhaus.

1667–1944 in Memel reformierte **Prediger**. Bis 1679 Betreuung Reformierter in → Tilsit, bis in zweite Hälfte 18. Jh. auch der im benachbarten nördlichen Kurland. Um 1800 etwa 500 Glieder, um 1900 etwa 1000 einschließlich der Reformierten in Umgebung. RKG schloss sich Kirchenunion von 1817 nicht an. 1944 Auflösung. Gerettetes Abendmahlsgerät, gefertigt in Mitte 18. Jh., benutzt heute Evangelisch-RKG Leipzig.

Prieß, Walter: Die Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde zu Memel. Reformierte Kirchenzeitung, 132 (1991) Seite 345– 347 – Nachdruck in: Friede und Freiheit. Monatsblatt der evangelisch-reformierten Kirche in Sachsen 46 (1991) 2, Seite 4–5, 8.
Sembritzki, Johannes: Geschichte des Kreises Memel. Memel 1918

Mohrungen

Um 1280 Ansiedlung bei Deutscher Ordensburg, 1327 Stadtrecht. Hier erbaute 1595 Burggraf und Graf zu Dohna heute noch intaktes sog. „Schlösschen“. Die seit 1818 Kreisstadt (1939 8400 Einwohner; poln. Morąg 14 200) im Oberland ist Geburtsstadt des Theologen, Sprachkundlers, Philosophen und Schulreformers Johann Gottfried Herder (1744–1803).

Geistliche Versorgung der stets sehr kleinen RKG zunächst durch reformierten Prediger aus → Reichertswalde. **1705**–1837 Prediger gemeinsam für RKG in Mohrungen und → Soldau, der 1721/37 und 1794/1800 in Mohrungen wohnte. Danach Betreuung Mohrunger Reformierte vom Prediger in → Groß Samrodt. Gottesdienste in einem Raum des Schlosses. **1880** offizielle Löschung reformierter Mohrunger Predigerstelle.

Vogelsang, Ernst u.a.: Zwischen Narien und Geserich. Bilder aus dem Kreis Mohrungen. Leer 1982
Weyde, Arthur: Mohrungen in Ostpreußen. Mohrungen 1937
Wrangel, Wolf Freiherr von: Der Kreis Mohrungen. Ein ostpreußisches Heimatbuch. Würzburg 1967. Nachdruck 1997

Neunischken / Neunassau

Dorf, seit 1938 Neunassau (1939 374 Einwohner; russ. Priwolnoje), 12 km nordnordöstlich der Kreisstadt Insterburg. 1711 im Zuge des Retablisement (Wiederherstellung) nach Pest 1709/10 angelegt. Ansiedlung reformierter Kolonisten aus Schweiz, Nassau und Pfalz. Siedlung gehörte zur → *Schweizerkolonie*. So hatten ihre Bewohner auch deren Sonderrechte.

RKG zunächst längere Zeit Filiale der → Insterburger RKG. Prediger kam in größeren Zeitabständen zu Amtshandlungen (Taufe, Trauung, Abendmahl). An anderen Sonn- und Feiertagen hielt Kantor, der zugleich Lehrer war, Lesegottesdienste. Gottesdienste in einer Scheune. 1748 Bau neuer Schule mit Kantorenwohnung und Kirchsaaal. 1802 genehmigte König für Bau neuer Kirche Bauholz und bewilligte größeren Geldbetrag. **Kirchenutzung ab 1808.**

RKG hatte es schwer in dem lutherischen Umfeld. Gerichtliche Auseinandersetzungen mit lutherischer Kirche um Reallasten und Leistungen von Grundstücken reformierter Gemeindeglieder, die 1782 König Friedrich II. (1712–1786) niederschlug. Neunischken widersetzte sich als einzige ländliche RKG in Ostpreußen Unionsbestrebungen von 1817. 1840 gehörten zu ihr 136 verstreut in Neunischken und Umgebung wohnende Familien. Seit **1854 eigene Prediger.**

1857 erlies Regierung Einpfarrungs-Dekret. Danach gehörten zum reformierten **Kirchspiel Neunischken** Neunischken, Auxkallnehlen (1938 Blumenbach; nun unbewohnt), Stablacken (1928 Bergental; russ. Trudowoje), Kurreiten (1928 Finkengrund; nun unbewohnt), Strigehnen (1928 Finkengrund; nun unbewohnt). Hinzu kamen etwas Land in Gerlauken (1928 Waldfrieden; nun unbewohnt) und Gillischken (1938 Insterblick; russ. Priretschnoje). Lutherische Bewohner dieser Orte und Grundstücke blieben mit persönlichen (Parochial-)Leistungen und pfarramtlichen Handlungen bei lutherischen Kirchen, zu denen sie bisher gehörten. Reformierte Bewohner fast aller Dörfer der Kirchspiele Pelleningken (Stringengrund; russ. Sagorskoje), Grünheide (Kalushskoje), Georgenburg (Majewka) und Aulowönen (Aulenbach (Ostpr.); Kalinowka) wurden mit ihren persönlichen (Parochial-)Leistungen und pfarramtlichen Handlungen RKG Neunischken zugeordnet. RKG besaß 7 Morgen Pfarrland und 79 Morgen Land, das der Kantor nutzte. 1927 betreute sie in ihrem reformierten Kirchspiel 650 verstreut wohnende Reformierte.

1873 baufällige Kirche durch Neubau ersetzt: unverputzter Ziegelbau im neugotischen Stil, schmaler Glockenturm mit zwei Glocken. RKG besaß silbernes Taufbecken, silbernen Kelch, silberne Weinkanne von 1708, Geschenk aus Bestand 1843 aufgelöst → polnischer RKG Königsberg. Kirchgebäude im Zweiten Weltkrieg unbeschädigt. Ende 20. Jh. völlig umgebaut, Zwischendecke eingezogen, aufgestockt mit zweiter Volletage, Fenster auf Maß von Hausfenstern verkleinert. Im Gebäude nun die Ortsverwaltung.

Hennig, Kurt; Charlotte Hennig: Der Landkreis Insterburg, Ostpreußen. Ein Ortsnamen-Lexikon. Grasdorf-Laatzten 1981

Hennig, Kurt: Die Reformierten von Neunischken. In: Insterburger Brief, 30. Jahrgang, Seite 178–188, herausgegeben von der Kreisgemeinschaft Insterburg Stadt und Land e.V.

Pillau

Ort 1430 erstmals erwähnt (1939 12 400 Einwohner; russ. Baltijsk 33 000), 1725 Stadtrechte, seit 1939 im Kreis Samland. Die (seit 1936) **Seestadt** liegt auf Südwestspitze der Samlandküste an Einfahrt zum Königsberger Seekanal, gegenüber Nordspitze der Frischen Nehrung. 1732/33 landeten hier mit 66 Schiffen fast 11 000 vertriebene lutherische Salzburger. Stadt gilt als Wiege brandenburg-preußischer und damit deutscher Kriegsflotte. Anfang 1945 für 600 000 Menschen größter Fluchthafen der Weltgeschichte. Die lange umkämpfte Stadt kapitulierte als letzte ostpreußische am 25.4.1945.

RKG gab es schon zu Zeiten Kurfürst Georg Wilhelm (1595–1640), wahrscheinlich auch schon reformiertes Kirchgebäude mit Türmchen, Abbruch spätestens 1657. 1647 Nennung eines reformierten Predigers, der RKG von Königsberg aus betreute. Bis 1685 reformierter Gottesdienst im Haus eines niederländischen Bäckers.

1679 durch Kurfürst Friedrich Wilhelm (1620–1688) Hafenausbau, Aufbau einer Handels- und Kriegsflotte. 1682 Pillau Ausgangspunkt für Kolonialpläne an afrikanischer Guinea-Küste. So gab es hier zahlreiche reformierte niederländische Handwerker (Schiffsbauer, Zimmerleute, Segelmacher, Ankerschmiede, Holzbildhauer usw.), zumeist auf der 1680/81 vom niederländischen Kaufmann, Handelsherrn und Reeder *Benjamin Raule* (1634–1707) erbauten Werft tätig. Dieser, hugenottischer Herkunft, war auch Generaldirektor der brandenburgischen Marine. In niederländischer Kolonie bei der Festung wohnten fast 70 Handwerkerfamilien. Hinzu kamen noch reformierte niederländische, schottische, französische Seeleute, aber auch Soldaten.

1681 bestellte der Kurfürst Niederländer *Abraham Ruits* (1655–1712) mit Jahresgehalt von 300 Talern zum reformierten Prediger für Bewohner der Festung (u.a. niederländische Kaufleute), die kurfürstliche Marine und die Seeleute. Er sprach nur Niederländisch. 1685 Verlegung der Werft ins günstiger gelegene reformierte Emden in Grafschaft Ostfriesland. Großer Teil der Handwerker wanderte dorthin ab. Nahmen die noch nicht ganz fertige Holzkirche mit. Ruits blieb. **1685** wurde er **Prediger** der RKG Pillau. Für sich erwarb er in Alt-Pillau eine Landwirtschaft, seit 1693 betrieb er unter Namen seiner Frau Gewürzhandel und erste Apotheke in Pillau. Zu dieser Zeit hatte RKG schon einklassige Schule mit Lehrer. Unionsgedanken von 1817 lehnte RKG ab. Bis 1820 Extra-Gottesdienste für reformierte Schotten. Bis 1865 monatlich reformierter niederländischer Gottesdienst, hauptsächlich für Besatzung einlaufender Schiffe.

Ab 1685 durch Reformierte Mitbenutzung lutherischer **Kirche** (1660) im Festungsbereich. Diese 1717/20 ersetzt durch neue sog. Garnionskirche, gemeinsam genutzt von MilitärKG, LKG, RKG (in der Regel war Stadtkirchenpfarrer zugleich Garnionspfarrer). 1866/67 erbaute sich RKG für ihre 230 Glieder in Mühlenstraße eigene schlichte einschiffige turmlose rote **Backsteinkirche** mit treppenförmigem Giebel. Baukostenzuschüsse aus Niederlande und vom preußischen König. RKG besaß außer der Kirche Prediger-Dienstwohnung und Schul- und Predigerwitwenhaus mit Küsterwohnung. 1917 Kirchenglocken (1894) für Kriegszwecke zum Einschmelzen eingezogen, 1930 neue Glocken. 1934 innere Neugestaltung der Kirche: Abbau der zwei übereinander liegenden

Emporen, farbliche Neugestaltung. Kirche im Zweiten Weltkrieg leicht beschädigt. Anfang 1945 bot sie Tausenden Flüchtlingen aus der Provinz Schutz vor grimmiger Kälte. Nach 1945 Kino, dann Laden. Seit 1991 gehört sie, mit Kupferdach versehen, russisch-orthodoxer KG. Turmlose, kreuzförmig angelegte Garnisonskirche und Stadtkirche zur Heiligen Dreifaltigkeit (Gemeinde Pillau I) gibt es nicht mehr.

1923 übernahm letzter Prediger (ab 1912 „Pfarrer“) der stark schrumpfenden RKG (1926 94 Glieder) benachbarte Alt-Pillauer LKG (Pillau II), verwaltete aber bis 1929 RKG nebenamtlich. 1929–1944 von reformierter Burgkirchengemeinde Königsberg verwaltet. Im Zweiten Weltkrieg nach Schloss Dönhofstädt ausgelagerte Kirchenchronik ging verloren. Silbernes, innen vergoldetes Abendmahlsgerät nutzt jetzt LKG Schiffdorf bei Bremerhaven.

Badt, Gerhard: Kurzer Bericht über die reformierte Gemeinde Pillau. Reformierte Kirchenzeitung 78 (1928), Seite 284–285

Gusovius, Paul: Der Landkreis Samland. Ein Heimatbuch der ehemaligen Landkreise Königsberg und Fischhausen. Würzburg 1966

Haberland, Konrad; Wilhelm Lomber, Alexander Arendt: 1725 – 1925. Pillau einst und jetzt. Festschrift zum 200jährigen Stadtjubiläum. Pillau 1925

Heimatgemeinschaft Pillau e.V.: 250 Jahre Stadt Pillau. Jubiläumsschrift. Zusammengestellt von Dr. Bernd Wöbke. Kiel 1975

Heimatkreisgemeinschaften Landkreis Königsberg (Pr) e.V. und Fischhausen/Ostpr. e.V. (Hg.): Die Kirchen des Samlandes. Eine Dokumentation von Walter Dignath und Herbert Ziesmann. Leer 1987

Kaffke, Ernst Friedrich: Vor 100 Jahren: Bau der Reformierten Kirche zu Pillau. Das Ostpreußenblatt (Wochenzeitung) 17 (1966) 9, Seite 5

Kaffke, Ernst Friedrich: Prediger und Apotheker zugleich: Aus der Geschichte der reformierten Gemeinde in Pillau. Das Ostpreußenblatt (Wochenzeitung) 18 (1967) 9, Seite 12

Pillkallen / Schloßberg

Ort 1516 ersterwähnt als Schlosbergk, seit 1559 Kirchdorf. 1545 wird litauischer Name Pillkallen (lit., Schloßberg) benutzt, 1938 Rückumbenennung in Schloßberg (Ostpr.). 1725 Erhebung zur Stadt, 1762 Garnisonsstadt, 1818 Kreisstadt gleichnamigen Kreises. 1939 5800 Einwohner. 1945 nahezu vollkommen zerstört. Name des unbedeutenden Dorfes in russischer Exklave Kaliningrad ist Dobrowolsk.

Nach Pest 1709/10 in Pillkallen und umliegenden Dörfern Ansiedlung reformierter Nassauer, Anhaltiner, Schweizer aus Fürstentum Neuenburg/Neuchâtel. Kirchlich hielten sie sich zunächst nach → Göritten. **1733–1819** eigene **Prediger** Auch Reformierte aus lutherischen Kirchspielen Pillkallen, Willuhnen, Schirwindt, Schillehnen (Schillfelde; russ. Pobedino), Lasdehnen (Haselberg; Krasnosnamensk), Budwethen (Altenkirch; Malomoshajskoje), Kussen (russ. Wessnowo) und Kattenau hielten sich dorthin. 1819 500–800 Glieder. 1819 vollständige Auflösung ohne einen bei Reformierten notwendigen KG-Beschluss. Kirchliches Eigentum ging an LKG.

1754 reformierte **Kirche** in Ebenroder Straße mit Predigerwohnung, inmitten des reformierten Friedhofs aus großen Feldsteinen, hohes Dach. 1819 Aufgabe der Funktion des Kirchsaales. Wohnteil bis 1935 als Wohnung für zweiten lutherischen Pfarrer. Im 20. Jh. war es ältestes Haus der Stadt.

Mietzner, Franz: Der Kreis Schloßberg. Ein ostpreußisches Hausbuch. Würzburg 1962

Preußisch Holland

Etwa seit 1284 Ansiedlung holländischer Deichfachleute am Rand eines einzudeichenden Gebietes, unter Schutz des Deutschen Ordens. Wurden Namensgeber. 1297 erhob Deutscher Orden Siedlung zur Stadt. Zusatz „Preußisch“ Anfang 18. Jh. Im 16./ 17. Jh. Ansiedlung von Mennoniten. Kreisstadt (1939 6400 Einwohner; poln. Paszék 12 100) war „ostpreußisches Rothenburg“.

Seit Ende 16. Jh. erscheinen reformierte *schottische* Händler und Handwerker (Schuster, Schneider, Kürschner, Hut- und Tuchmacher) in Tauf-, Trau-, Sterberegistern lutherischer Bartholomäuskirche, in Kirchenrechnungen als „E. Erb. Brüderschafft der Schotten“ oder als „Schottische Nation“. Über Jahrzehnte durften sie nicht Bürgerrecht erwerben. Ab Mitte 17. Jh. bildete sich RKG. Zunächst vom reformierten Hofprediger in Königsberg und Predigern der Dohnaschen Güter betreut. **1698–1807 eigene Prediger** für die königliche Patronats-KG. Prediger-Jahresgehalt 200 Taler. Gottesdienste 1697–1944 in einem Raum des Schlosses. 1730–1810 reformierter Schulunterricht. 1807–1944 einmal monatlich Gottesdienst mit reformiertem Prediger aus Elbing. 1807 50 erwachsene Glieder, 1861 78, 1910 etwa 40, 1942 etwa 30. Einträge der 1807–1850 von lutherischen Pfarrern an Reformierten vorgenommenen Amtshandlungen in lutherischen Kirchenbüchern. Unionsbestrebungen von 1817 ohne Einfluss. Außenstellen in Elbing (poln. Elbląg, 1698–1774), Riesenburg, Kreis Rosenberg i. Westpr. (poln. Prabuty, 1698–1807), Finckenstein (poln. Kamieniec, seit 1717), Marienburg (poln. Malbork, etwa 1774–1780).

Helwig, Robert: Die Geschichte der Stadt Preußisch Holland. Mönchengladbach ³1987
Jänecke, Helmut; Martin Lassen; Klaus Schroeter: Kreis und Stadt Pr. Holland zwischen Drausensee und Passarge. Leer 1981

Kreisgemeinschaft Preußisch Holland (Hg.): Kreisbuch Pr. Holland. Ein ostpreußisches Heimatbuch. Glückstadt 1978

Machholz, Ernst: Die Geschichte der reformierten Kirchengemeinde Pr. Holland und ihre Schule. Ein Beitrag zur Geschichte in Altpreußen. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformierten in Altpreußen. In: Altpreußische Monatschrift 42, 1905, S. 317–382

Quittainen

Dorf im Oberland, 10 km südöstlich der Kreisstadt Preußisch Holland. 1281 erstmals erwähnt (1939 380 Einwohner; poln. Kwitajny 250). Herrschaft Quittainen hatte wechselnde Besitzer. Seit 1695 im Besitz von preußischem General Johann Albrecht Graf von Barfus (1635–1704), verheiratet in zweiter Ehe mit Eleonore Gräfin von Dönhoff-Friedrichstein (1669–1729). Dann kam Herrschaft an reformierten Schwager Alexander Graf von Dönhoff (1683–1742), Begründer der Dönhoffschen Linie → Beynuppen. Dieser vermachte Quittainische Güter testamentarisch seinem reformierten Neffen *Philipp Otto Graf von Dönhoff* (1710–1787), verheiratet mit Gräfin Amalie zu Dohna-Schlodien (1723–1798), 1743 übernommen. Da beide ihre Kinder überlebten, kam 1798 Besitz (11 Dörfer, 12 000 ha) in Gräfliche von Dönhoffsche Familien- und Armenstiftung. Verwalter der Stiftung bis 1945 Nachfahren des älteren Bruders von Philipp Otto, des Friedrich II. Graf von Dönhoff (1708–1758), Besitzer von Friedrichstein. Das aus erster Hälfte 18. Jh. stammende Herrenhaus nach 1945 zeitweise Verwaltungssitz, Wohnhaus und Lager. Nun ungenutzt.

1714/19 **Kirche** errichtet, achteckiger gestreckter Ziegelbau, Westturm mit niedriger Haube, Laterne und Turmspitze, seit **1728** gemeinsam von Lutheranern und Reformierten genutzt (Simultaneum). Jetzt polnische katholische Kirche. Prediger aus → Groß Samrodt feierten hier gewöhnlich einmal im Monat reformierten Gottesdienst, an hohen Festen auch am zweiten Feiertag. Reformiertes Abendmahl viermal im Jahr ausgeteilt. Verfügung von 1751 besagte, dass sich reformierter Prediger von Groß Samrodt 23-mal im Jahr auf seine Kosten nach Quittainen zu begeben hatte. Für Lutheraner kam lutherischer Pfarrer einmal im Monat aus Groß Thierbach (poln. Grądko). Unionsbemühungen von 1817 ohne Einfluss auf RKG. Reformierter Gottesdienst **1875** aufgegeben, dann pfarramtlich mit LKG Groß Thierbach verbunden.

Kreisgemeinschaft Preußisch Holland (Hg.): Kreisbuch Pr. Holland. Ein ostpreußisches Heimatbuch. Glückstadt 1978

Sadweitschen / Altkrug

Dorf, seit 1938 Altkrug (1939 753 Einwohner; russ. Perwomajskoje), an der Pissa (ab 1938 Roßbach), 5 km östlich der Kreisstadt Gumbinnen. Vom Ort nur noch Reste. Im nördlich davon gelegenen Gut Lasdinehlen (ab 1938 Gut Altkrug, nun ausgelöscht) wurde Christian Donalitus/Donelaitis (1714–1780) geboren, Vater litauischer Schriftsprache und Bibelübersetzer in diese (erste Übersetzung der Bibel ins (Alt-)Litauische 1579–1590 vom Pfarrer Johannes Bretke (1536–1602), aber ungedruckt).

Ort durch Pest 1709/10 weitgehend verödet. Ende 1710 begann Wiederbesiedlung. Hier und im Umfeld Ansiedlung vieler reformierter *Deutsch-Schweizer*. 1712 für gesamte → Schweizerkolonie im Privathaus eines Hugenotten in großen Zeitabständen Abendmahlsgottesdienste mit deutschem Prediger aus Insterburg, mit bis zu 600 Gottesdienstbesuchern. Unregelmäßig auch französische Gottesdienste. 1714 Dorf offizieller Sitz der **Reformierten Deutschen Schweizerischen Gemeinde**.

Etwa 1714 inmitten großen Friedhofs für Reformierte einfaches Haus erbaut mit Gottesdienstraum und Prediger-Wohnung nebst Stallungen für dessen Viehhaltung, sog. **Kirchenscheune**. Prediger vom König bezahlt und mit vier Hufen Land ausgestattet (1 Hufe = 30 Morgen). Wegen Armut mussten bis 1718 Kolonisten keine Kirchensteuer zahlen. Notwendiger Kirchenneubau ab 1736 im Verwaltungszentrum Gumbinnen. Deshalb **1739** Sitz DeutschRKG der Schweizerkolonie **nach → Gumbinnen verlegt**. Mitnahme des Kirchengeräts. Kanzel und Gestühl erhielt Salzburger Kirche in Gumbinnen, später durch Brand vernichtet. Kirchenscheune später abgebrochen, Friedhof aufgelassen, Gelände mit Bauernhof überbaut.

Baranski, Heinz: Die Taufregister der deutsch-reformierten Gemeinde Sadweitschen Kr. Gumbinnen 1714–1735. Hamburg 1974

Gerhardt, Otto: Entstehung und Werdegang der Gemeinde Altkrug (Sadweitschen) 1539–1945. 213 Seiten. Etwa 1979

Groß Samrodt

Dorf im Oberland 1350 erstmals erwähnt (1939 800 Einwohner; poln. Sambród 250), 12 km westlich der Kreisstadt Mohrungen. Das Gut hatte wechselnde Besitzer. Im 17./18. Jh. zeitweise im Besitz der reformierten Familien Dohna, von der Lippe, Dönhoff.

1739/41 Errichtung eines typisch reformierten barocken **Kirchenbaus** als Flügel eines nicht ausgeführten Schlosses: achtachsiges dreischiffiges Langhaus aus verputztem Backstein, Klarglasfenster, Mansardwalmdach, kleiner Dachreiter, Westwand zur Aufnahme der Kanzel ausgebuchtet. Jetzt ist Gebäude polnische katholische Kirche.

Seit 1687 für Besitzer und Personal Gottesdienste mit Hausprediger. 1708 aus mehreren Orten Bildung eines **reformierten Kirchspiels**. **1710–1872** reformierte **Prediger**, bis 1887 unierter Prediger. Dem Unionsgedanken (1817) verschloss sich RKG. 1731–1875 Prediger auch für → Quittainen zuständig. 1891 wurde RKG aus reformierter Kircheninspektion entlassen und lutherischem Kirchspiel Mohrungen zugewiesen. Lutheraner wurden durch Pfarrer aus Grünhagen (poln. Zielonka Pasłęcka) versorgt.

Wrangel, Wolf Freiherr von: Der Kreis Mohrungen. Ein ostpreußisches Heimatbuch. Würzburg 1967

Schweizerkolonie

Diese Gemeinschaft im Gebiet um Gumbinnen bestand nur aus Neusiedlern nach der Großen Pest 1709/10, die eine Hofstelle als Bauern übernahmen. Es waren 367 *reformierte deutsch- oder französischsprachige Schweizer Familien* und 104 reformierte Pfälzer und Nassauer Familien. Letztere stammten aus reformierten nassauischen Grafschaften östlich des Niederrheins. Hinzu kamen einige Siedler aus anderen deutschen Gebieten. Darunter waren auch etwa 350 Hugenotten-Nachfahren aus der Uckermark, die nach 1685 dorthin eingewandert, nun aber unzufrieden waren. Sie alle waren gezielt angeworben worden. Sie erhielten Vergünstigungen wie geringere Abgaben und die Zusicherung des Nicht-Übergangs in die Leibeigenschaft. Außerdem wurde ihnen die Errichtung reformierter Kirchgebäude und die Einrichtung von Predigerstellen zugesagt. Der Hauptstrom der Kolonisten kam 1712. Einheimische lutherische Dorfnachbarn gehörten nicht zur Koloniegemeinschaft, sie unterstanden der üblichen preußischen Verwaltung.

Für die privilegierten Kolonisten unter dem Namen der Kolonisten-Mehrheit Einrichtung der Sonderverwaltung *Schweizerkolonie*. Stand unter Leitung des reformierten *Alexander Reichsburggraf und Graf zu Dohna-Schlobitten* (1661–1728). Er leitete seit 1712 Königsberger Regierung, war auch Vorsitzender der Kommission fürs Retablissement (Wiederherstellung). Seit 1711 war Hugenotte Jean Lacarrière Schweizerinspektor.

Inmitten des Ansiedlungsgebietes lag → **Gumbinnen**. Kolonisten wurden auf insgesamt 96 Dörfer im Umkreis von über 20 km von dieser verteilt, die ihre ostpreußischen Namen behielten. *Französischsprachige Schweizerdörfer* bildeten 3 Gruppen. Zum einen 11 Dörfer westlich von Gumbinnen, an der Angerapp gelegen, mit Zentrum Judtschen (Kanthausen; russ. Wesselowka). Zum anderen 11 Dörfer nördlich von Gumbinnen mit Zentrum Eszerningken (Neupassau; russ. Michailowo). Und 18 Dörfer südöstlich von Gumbinnen, westlich und östlich von Rominte und Schwentischke/Heidebach, mit Zentrum Budszedzen/Pfälzerwalde. *Deutschsprachigen Schweizerdörfer* lagen verstreuter. 1730 Vertrag mit Schweizer Kolonisten, der ihre Selbstverwaltung stark einschränkte. Von Frondiensten blieben sie weiterhin befreit. 1732 folgte diesbezüglicher Vertrag auch mit Nassauern und Pfälzern.

Bald nach Ankunft der Kolonisten Abwanderung in andere Gebiete des nordöstlichen Ostpreußens, wo sie beteiligt an Gründung weiterer RKG. 1719 Ansiedlung von *Waldensern* südlich von Gumbinnen in Praßlauken (1938 Praßfeld, jetzt ausgelöscht). Waldenser sind Reformierte aus piemontesischen Waldensertälern in den Alpen.

Für Schweizerkolonie im Amt Insterburg wurden **1713** als reformierte **Prediger** berufen: für reformierte Deutschschweizer Heinrich Wassmuth, zuvor Konrektor der deutsch-reformierten Schule Königsberg (Pr), für reformierte Französischschweizer Hugenotte David Clarenne. Amt Insterburg umfasste etwa die Kreise Insterburg, Gumbinnen, Darkehmen, Goldap, Stallupönen, und Teile der Kreise Ragnit und Pillkallen. Ab 1714 waren für kirchliche Versorgung der Schweizerkolonie Prediger in → Sadweitschen, → Gumbinnen und → Judtschen zuständig. Die meisten Nassauer, auch die entfernter wohnenden, hielten sich nach → Göritten. Andere gingen zum reformierten Gottesdienst nach → Insterburg und → Wilhelmsberg.

Berwein, Lothar: Ansiedlung von Schweizer Kolonisten im Rahmen der Repeuplierung Ostpreußens. Untersuchung einer 1712 ausgewanderten Gruppe aus der Landvogtei Sax-Forsteck. Hamburg 2003 (Dissertation)

Grenz, Rudolf: Stadt und Kreis Gumbinnen. Eine ostpreußische Dokumentation. Marburg (Lahn) 1971

Hundertmark, Emil; Franz Marchant: Das Kolonisationswerk der drei ersten preußischen Könige. Mit Namensverzeichnis aller Kolonisten, ausgenommen die Salzburger. Insterburg 1913

Kenkel, Horst: Französische Schweizer und Réfugiés als Siedler im nördlichen Ostpreußen (Litauen) 1710–1750. Hamburg 1970

Kenkel, Horst: Kolonisten im Amt Insterburg 1711–1713. In: Altpreußische Geschlechterkunde. Neue Folge, Bd. 8. Hamburg 1975. Seite 235–248

Maire, Siegfried: Die ersten Schweizerkolonisten in Litauen. In: *Altpreußische Monatsschrift* 46, 1909, S. 418

Schütz, Fritz: Die kirchliche Versorgung der Schweizerkolonie. *Gumbinner Heimatbrief* Nr. 73, 1990, Seite 34–36 (Abdruck aus: *Preußisch-Litauische Zeitung* N. 45, 120. Jahrgang, Gumbinnen, Sonntag, den 22. Februar 1931)

Schütz, Fritz: Französische Familiennamen in Ostpreußen. Aus der Zeit der Schweizerkolonie. Gumbinnen 1933

Stahl, Friedrich: Nassauische Bauern und andere deutsche Siedler in Ostpreußen. Namenlisten aus dem 18. Jahrhundert. Königsberg (Pr) 1936, Hamburg ²1967

Soldau

Anfang 14. Jh. bildete sich bei Grenzbürg des Deutschen Ordens Ansiedlung, die 1349 Stadtrecht erhielt. Lag 6 km von polnischer Grenze entfernt im südlichsten Zipfel Ostpreußens, Kreis Neidenburg (poln. Nidzica). 1920–1939 Stadt und Umgebung wegen Eisenbahnlinie Warschau – Danzig bei Polen (Soldau-Gebiet. 1940: 5300 Einwohner; jetzt poln. Działdowo 21 000 Einwohner.

Im 17. Jh. versorgte zunächst reformierter Prediger aus → Reichertswalde verstreut wohnende Reformierten im Oberland. **1705–1837** in Soldau **Predigerstelle** für Reformierte in den Ämtern und Städten Soldau, Osterode, Neidenburg, Gilgenburg, Mohrungen, Liebstadt (1721/37 und 1794/1800 wohnte Prediger in Mohrungen). Betreuungsgebiet umfasste auch im westlichen Ausläufer des ehemaligen Herzogtums Preußen Familienbesitz der reformierten Finck von Finckenstein in Deutsch Eylau (poln. Hawa), in Schönberg (Szymbark) bei Deutsch Eylau, in Raudnitz (Rudzienice) im Kreis Rosenberg Westpr. (Susz) und in Finckenstein (Kamienec) selbst, und nach Erster Polnischer Teilung (1772) im Kulmer Land die Orte Strasburg i. Westpr. (poln. Brodnica), Lautenburg (poln. Lidzbark) im Kreis Strasburg, und Löbau (Westpr.) (poln. Lubawa) im gleichnamigen Kreis.

In Stadt Soldau Anzahl Reformierter immer gering, maximal drei Dutzend. Gottesdienste in Burgkapelle, seit 1807 in der auch von Lutheranern genutzten Stadtkirche. Prediger wohnte in der Vorburg, seit 1750 im Neubau, erhielt 200 Taler Jahresgehalt aus Staatskasse. Seine Hauptaufgabe war geistliche Versorgung in o.g. Orten. Den Unionsgedanken lehnte die RKG ab. 1913 wurde sie als amtlich erloschen erklärt.

Gause, Fritz: Geschichte des Amtes und der Stadt Soldau. Marburg/Lahn 1959

Tilsit

1365 Anlage einer Burg am Südufer der Memel. 1552 erhielt dort gebildete Ansiedlung Stadtrechte (1939 58 500 Einwohner; russ. Sowjetsk 43 000). Stadt ist bekannt durch Friede von Tilsit (1807) zwischen französischem Kaiser Napoleon I. (1769–1821), russischem Kaiser Alexander I. (1777–1825), preußischem König Friedrich Wilhelm III. (1770–1840). Jetzt Grenzstadt zu Litauen.

RKG-Gründung durch schottische Kaufleute und einige Engländer. Schotten bereits 1592 in der Stadt. Gottesdienste zunächst geheim in Privatwohnungen, da Reformierte von lutherischer Geistlichkeit unerwünscht. 1665 wies ihnen Kurfürst Saal im Schloss zu. 1669–1707 versammelte sich RKG im Amtshaus. 1701/03 mit königlicher Unterstützung Bau Schulgebäude mit Predigerwohnung auf königlichem Grundstück in Hohe Straße, 1707 Aufstockung mit großem **Kirchsaal**. 1796 Generalüberholung des Gebäudes. **1898–1900** Bau schiefergedeckter Backsteinkirche im neugotischen Stil, seitlich angesetzter Turm, unmittelbar vor Deutschem Tor. Gewölbter Innenraum gliedert in Haupt- und Nebenschiff, mit Empore und Orgelempore. 420 Sitzplätze, über 100 Stehplätze. Kanzel und Orgel aus altem Kirchsaal übernommen. Errichtung eines Pfarrhauses. Kirche im Zweiten Weltkrieges beschädigt, verfiel dann. 1975 Abriss mit Ausnahme des Turmes. An ihrer Stelle steht anderes Gebäude.

Im 17. Jh. RKG zunächst vom Prediger in → Memel betreut. Bisweilen kam auch Prediger aus Litauen. **1679–1944** eigene **Prediger**, bezahlt von Staatskasse mit jährlich 200 Talern. Zeitweilig betreuten sie auch in Insterburg (russ. Tschernachowsk) und Lyck (poln. Elk) ansässige reformierte Schotten. Reformierte der Herrschaft Tauroggen (litauisch Tauragė) hielten sich zur RKG, als diese 1691–1793 zu Preußen gehörte. Nach Pest 1709/10 siedelten sich Reformierte aus reformierten Gebieten Anhalt, Bremen, Hessen, Nassau, Pfalz und reformierte Schweizer in Tilsit und Umgebung an. Ebenso waren Angehörige der Tilsiter Garnison Gemeindeglieder. 1700 hatte RKG 200 Glieder, 1711 60, 1714 200, 1850 2000, 1925 800. Der preußischen Union von 1817 schloss sich KG nicht an.

Ort Tilsit gibt es auch im US-Staat Missouri. Gegründet um Mitte 19. Jh. von deutschen Einwanderern, darunter Tilsitern. Gründeten auch DeutschRKG, bauten Kirche, Pfarrhaus und Schule. Im Ort gab es auch LKG. Ort heute sehr klein, gehört zur politischen Gemeinde Cape Girardeau.

Tilsit heißt seit 2007 auch Weiler Holzhof in Ostschweizer Gemeinde Amlikon-Bissegg (Kanton Thurgau). Hier seit 1893 von reformierten Schweizern Herstellung Tilsiter Käse nach altem ostpreußischen Rezept.

Brix, Fritz (Hg.): Tilsit – Ragnit. Stadt und Landkreis. Ein ostpreußisches Heimatbuch. Würzburg 1971

Dzieran, Heinz: Seit 160 Jahren gibt es Tilsit in Missouri. In: 40. Tilsiter Rundbrief, Ausgabe 2010/2011, Seite 49–56. Hg.: Stadtgemeinschaft Tilsit e.V.

Goetzke, Harry: Die reformierte Kirche. In: 25. Tilsiter Rundbrief. Ausgabe 1995/96. Seite 49–55. Hg.: Stadtgemeinschaft Tilsit e.V.

Lauks, Hildegard: Tilsit-Bibliographie. Lüneburg 1983

Roquette, Johannes: Festschrift zur Feier des 250jährigen Bestehens der reformierten Gemeinde in Tilsit. Tilsit 1929

Wilhelmsberg

Dorf (1939 578 Einwohner; russ. Jablonowka) 9 km östlich der Kreisstadt Darkehmen (seit 1938 Angerapp; russ. Osjorsk). Gebiet war durch Pest 1709/10 wüst. Ansiedlung reformierter Kolonisten besonders aus Magdeburg-Halberstädter Gebiet. Sie wünschten sich Gottesdienst in der Nähe, da sie z.B. in das 20 km entfernte, weiter östlich im Kreis Goldap gelegene Tollmingkehmen (1938 Tollmingen; russ. Tschistije Prudij) mussten. 1724 ordnete König Friedrich Wilhelm I. (1688–1740) an, dass an Stelle des durch Pest verwüsteten, ausgestorbenen Dorfes Klikutsch (auch Klikutzen oder Klikutschen) Kirchdorf namens Wilhelmsberg mit **Simultankirche** anzulegen, lutherisches und reformiertes Kirchspiel unter königlichem Patronat zu bilden sei. Wegen des dadurch bedingten Verlustes abgabepflichtiger Güter und Höfe leistete lutherische Geistlichkeit Widerstand. Lutherisches Kirchspiel umfasste naheliegende Ortschaften und Höfe. **Reformiertes Kirchspiel Wilhelmsberg** hatte größere Ausdehnung. Umfasste neben östlichem Teil des Kreises Darkehmen/Angerapp südlichen Teil des Kreises Gumbinnen und westlichen Teil des Kreises Goldap. Es überdeckte die lutherischen Kirchspiele Darkehmen/Angerapp, Gawaiten/Herzogsrode, Kleszowen (Kleschowen)/Kleschauen, Nemmersdorf, Szabienen (Schabienen)/Lautersee, Walterkehmen/Großwaltersdorf, und Tollmingkehmen/Tollmingen. Überdeckung führte zu ständigem Streit zwischen lutherischen und reformierten Pfarrern, zum Teil vor Hofgericht ausgetragen. Denn Bekenntnisstand von Personen konnte sich ändern durch Besitzerwechsel, durch Heirat bzw. Tod. In Wilhelmsberg **1726–1845** ununterbrochen reformierte **Prediger**. Der erste war gebürtiger Pfälzer. 1818 Anschluss RKG an Union, reformiertes Kirchspiel wurde aufgelöst. Reformierte Prediger jetzt alleiniger Verwalter der Pfarrstelle Wilhelmsberg.

1725 Simultankirche aus Feldsteinen und Ziegeln, Außenmaße 28 x 14 m, gewölbter Innenraum, sechs Rundbogenfenster, drei Rundbogentüren. An Nord- und Südwand jeweils Sakristei für

Lutheraner und Reformierte. Fachwerkurm mit zwei Glocken, auf Dach preußischer Adler als Wetterfahne. 1742 Orgel. Bald nach Nutzung der Kirche bauliche Maßnahmen, führten zu gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen lutherischen und reformierten Pfarrern. 1828/29 Kirchenumbau und Erweiterung. Wegen Teilnahme an Kirchenunion 1832 Status der Kirche als Simultankirche aufgegeben. Der nach reformiertem Brauch freistehende Abendmahlstisch (anstelle eines Altars) wurde 1861 beseitigt. Kirche im Zweiten Weltkrieg unversehrt. Bis 1994 zum Getreidetrocknen genutzt. Nun Ruine.

Kreisgemeinschaft Angerapp (Hg.): Stadt und Kreis Darkehmen/Angerapp. Ein Bild- und Dokumentationsband. Leer 1984

Rogge, Adolf: Geschichte des Kreises und der Dioecese Darkemen. Darkemen 1873

Skroblin, Herbert: Das Kirchspiel Wilhelmsberg. In: Angerapper Heimatbrief, Nachrichten aus der Heimat und der Patenstadt Mettmann. Dezember 1991. Seite 10–20

3.4 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden in Westpreußen

Das Gebiet an unterer Weichsel war zunächst **Teil des Deutschordensstaates Preußen**. Innere und äußere Auseinandersetzungen führten 1466 (Zweiter Thorner Friede) zu dessen Teilung. Östlicher Teil blieb unter Herrschaft des Ordens, wurde 1525 *Herzogtum Preußen*. Westlicher Teil (Weichselland) und Fürstbistum Ermland waren nun als autonome Gebiete mit polnischem Staat in Personalunion verbunden, hießen jetzt *Preußische Lande Königlich Polnischen Anteils*, kurz **Königlich Preußen**. Hansestadt *Danzig* und deutsche Stadtrepubliken *Thorn* und *Elbing* behielten ihr Selbstverwaltungsrecht. Durch polnische Teilung 1772 wieder Zusammenlegung Königlich Preußens mit nunmehrigen Königreich Preußen. **1773** wurde das Weichselland **Provinz Westpreußen**. In weiterer Geschichte war sie von zahlreichen territorial-administrativen Änderungen betroffen.

Anfang 16. Jh. drang Luthertum ein, ohne Katholizismus zu verdrängen. Städte und Gemeinden erhielten entsprechende königliche Religionsprivilegien. Eine einheitliche lutherische Landeskirche entstand nicht, die Orte bestimmen selbst Organisation und innere Gestaltung des Kirchenwesens. Ende 16./Anfang 17. Jh. bedrängte die katholische Gegenreformation die Evangelischen.

Ab 1570 fasste *reformierte Protestantismus* Fuß, vorzugsweise in den drei großen Städten Danzig (1600 mit 50 000 Einwohnern), Elbing, Thorn und in Marienburg. Von Lutheranern vehement bekämpft, wurden Reformierte Anfang 17. Jh. von städtischen Ämtern ausgeschlossen. So verloren sie ihre führende Stellung in Danzig und Marienburg. In Thorn und Marienburg war im 17. Jh. für Reformierte nur Privatgottesdienst gestattet, in Elbing 1656–1690 reformierter Gottesdienst verboten.

Danzig. In zweiter Hälfte 16. Jh. bildeten deutsche Reformierte (bis 1945), schottische Kaufleute und Söldner (bis 18.Jh.) und Glaubensflüchtlinge aus den Niederlanden (bis 19.Jh) drei RKG. 1652, kurz nach dem Westfälischen Frieden im Deutschen Reich, erfolgte staatsrechtliche Anerkennung der Danziger Reformierten durch polnischen König. Sie hatten die Trinitatis- (bis 1651), Elisabeth- (bis 1846) und St.-Petri-Pauli-Kirche (bis 1945) zur Verfügung. Der preußischen Kirchenunion traten sie nicht bei. Die deutsche RKG behielt auch nach Beitritt 1876 zum reformierten Kirchenkreis von Ost- und Westpreußen ihre reformierte Eigenart. Kirchenbücher belegen, dass in Danzig 1688-1813 auch eine französisch-RKG der Hugenotten bestand.

Deurer, Wolfgang: Danzig – die Dokumentation 52 historischer Kirchen. Hamm 1996

Müller, Michael G.: Zweite Reformation und städtische Autonomie im Königlichen Preußen. Danzig, Elbing und Thorn in der Epoche der Konfessionalisierung (1557–1660). Berlin 1997 (Habil.-Schrift)

Neumeyer, Heinz: Kirchengeschichte von Danzig und Westpreußen in evangelischer Sicht. 2 Bde. Leer/Ostfr. 1971, 1977

Neumeyer, Heinz: Westpreußen. Geschichte und Schicksal. München 1993

Penners-Ellwart, Hedwig: Die Danziger Bürgerschaft nach Herkunft und Beruf 1537–1709. Marburg/Lahn 1954

Pritzel, Erwin: Geschichte der reformierten Gemeinde zu St. Petri-Pauli in Danzig 1570–1940. Danzig 1940

Rhode, Christoph Eduard: Presbyterologia Elbingensis. Die evangelischen Gemeinden im Kirchenkreis Elbing von 1555 bis 1883, nebst Ergänzungen und Nachträgen bis 1945. Hrsg. von *Walther Hubatsch.* Hamburg 1970

© Dr. Eberhard Gresch, Dresden, Dezember 2012